

---

**BAUVORHABEN:**  
395.13

Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Seubtendorf  
Gemeinde Tanna, OT Seubtendorf,  
Flur 1, Flst.5 in Seubtendorf

**BAUHERR:**

Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna  
Telefon: 036646 - 28080  
Mail: rathaus@stadt-tanna.de

**VERGABESTELLE:**

Stadt Tanna  
Markt 1, 07922 Tanna  
Telefon: 036646 - 28080  
Internet: www.stadt-tanna.de

---

# LVZ - ANGEBOT

---

**GEWERK:**

**Trockenbauarbeiten**

---

**AUSFÜHRUNG:**

BA 1 Rohinstallation: ab KW 19/2026  
BA 2 Fertigmontage: ab KW 30/2026

**ABLAUF DER ANGEBOTSFRIST:**

**Freitag, den 20.02.2026, bis 10:00 Uhr**

**ORT:**

Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna

**SUBMISSION:**

Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna  
11:20 Uhr, Sitzungszimmer 1.OG

**ABLAUF DER BINDEFRIST:**

20.03.2026

**BIETER:**

**FIRMENSTEMPEL:** .....

**ANGEBOTSSUMME ohne MWSt.:** .....

**Euro**

**ZUZÜGLICH MwSt. derzeit 19%:** .....

**Euro**

---

**ANGEBOTSSUMME brutto:** .....

**Euro**

**ANGEBOTSSUMME brutto geprüft:** .....

**Euro**

(vom Architekten geprüft )

Nr. .... PRG. ....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

## 2.0 AUFLISTUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGEN

- 1.0 Deckblatt
- 2.0 Auflistung der Angebotsunterlagen
- 3.0 Bauherrenbedingungen
- 4.0 Objektbeschreibung
- 5.0 Allgemein und technische Vorbemerkungen
- 6.0 Leistungsbeschreibung
- 7.0 Anlagen - Zeichnungsunterlagen

Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle anzufordern bzw. auszusortieren und zu vernichten.

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

---

### **3.0 BAUHERRENBEDINGUNGEN**

**E V M**  
Einheitliche Verdingungsmuster  
für Bauleistung

---

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

---

## 4.0 OBJEKTbeschreibung

**E V M**  
Einheitliche Verdingungsmuster  
für Bauleistung

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

## MASSNAHMENBESCHREIBUNG

### Beschreibung des Objektbestandes

Das Dorfgemeinschaftshaus in Seubtendorf ist ein in Mischbauweise errichtetes Bauwerk, welches aus einem teilunterkellertem Erdgeschoss mit darüberliegendem Obergeschoss und einem Dachboden mit Satteldach gebildet ist. An das ursprüngliche Hauptgebäude wurde ein angepasster, in seiner Geometrie angeglicher Anbau errichtet.

Baujahr Hauptgebäude: 19. Jahrhundert  
Baujahr Anbau: DDR\_Zeit, zzgl. eines Nauaufbaus des Dachgeschosses in der Wendezeit

Gebäudeabmessungen: Länge: 19,46 m  
Breite: 9,70 m  
Höhe Traufe: 6,95 m  
Höhe First: 10,40 m

Gebäudenutzung: Gemeindehaus, diverse Nutzungsmöglichkeiten im Saal des OG einschließlich Vorbereitungsküche, Sanitärräume im EG sowie Räumlichkeiten für Jugendclub

Baustoffe:

Gründung:	Hauptgebäude vermutlich Bruchsteinmauerwerk, Anbau Betonfundament
Erdgeschoss:	Hauptgebäude Bruchsteinmauerwerk und Mauerwerk aus Ziegeln, Hohlblocksteinen u.ä. teilweise vermutlich Fachwerkanteil (hauptsächlich Innenwände), Anbau Mauerwerk aus Hohlblocksteinen, Ziegel und Porenbeton
Obergeschoss:	Hauptgebäude Fachwerk ausgemauert, innen und außen verputzt (Gesamtstärke ca. 17 cm), Anbau Mauerwerk aus Hohlblocksteinen, Ziegel und Porenbeton
Dachboden:	Hauptgebäude Giebel und Drempel aus Fachwerk ausgemauert und Bekleidung aus Kunstschiefer, Anbau Giebel aus Holzkonstruktion nicht ausgemauert und nicht gedämmt, Drempel ausgemauert und Außenseite verputzt
Dach:	Kaltdach, Holzkonstruktion mit vollflächiger Schalung (ca. 22 mm), und Eterniteindeckung, Giebelwände im Bereich ab OG bis DG First außen mit Holzverschalung und Kunstschiefer sowie einseitig Giebel mit natürlichem Schiefer bekleidet
Blitzschutz:	nicht vorhanden
Fenster:	Verbundfenster, vereinzelt Thermofenster, Fenster mit Einfachverglasung aus Holz und Kunststoff
Türen:	Einfach-Holztüren, teilweise verglast
Heizung:	Kachelofen-Heizung im OG (Saal), Elektroheizung in den Sanitärräumen im EG sowie im Jugendraum
ELT:	Standard DDR
Sanitär:	Erneuerung in Nachwendezeit

### Kurzbeschreibung

Bauliche Maßnahmen zur Erneuerung der derzeit aufgrund ihres Zustandes nur stark beschränkt brauchbaren Räumlichkeiten des Objektes zur grundsätzlichen Wiederherstellung der uneingeschränkten Nutzbarkeit gemäß dessen Zweckbestimmung als Dorfgemeinschaftshaus; damit verbundene Beseitigung von schwerwiegenden Mängeln bzw. nachhaltig den weiteren Betrieb der Einrichtung gefährdenden Schäden und Unzulänglichkeiten.

### Ausgangspunkt

Das im Zentrum des Ortsteiles Seubtendorf gelegene Gebäude wird traditionell seit vielen Jahren und auch gegenwärtig - wenn auch ob des Zustandes eingeschränkt - noch immer multifunktional im Sinne eines Dorfgemeinschaftshauses, als Kommunikations- und Treffpunkt sowie Aufenthalt- und Veranstaltungsort für die Einwohner des Dorfes genutzt. Die Räumlichkeiten und Funktionszuordnungen scheinen hierauf abgestimmt anforderungs- und bedarfsgerecht im Grundsatz zur Verfügung zu stehen. Als Ort des Zusammenseins kann es dem Aufenthalt der lokalen Bevölkerung als Veranstaltungsort sowie als temporär genutzter Veranstaltungsraum dienen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Neben den Räumlichkeiten des Jugendclubs im Erdgeschoss des Objektes offeriert hier insbesondere der Saal im Obergeschoss mit angrenzendem Küchenbereich zahlreiche Möglichkeiten. Darüber hinaus werden im Gebäude verschiedentlich Versammlungen der Einwohner durchgeführt. Zudem dient es als Wahllokal. Gleichmaßen sind im Erdgeschoss des Objektes Sanitäranlagen vorhanden.

Somit eröffnet das Dorfgemeinschaftshaus Seubtendorf ein (räumlich und inhaltlich) zentrales Angebot in diesem Ortsteil der Stadt, den Bürgerinnen und Bürgern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlich-aktiven, sozialen und darüber hinaus kulturellen Leben - mit Schwerpunkt einer gemäß der ursprünglichen Intention gesellschaftlichen Nutzung als Veranstaltungsort im Dorf mit zugehörigen Räumen als Heimstätte zahlreich ausgeübter Aktivitäten - zu ermöglichen.

Das Gebäude ist im Grunde geeignet, einer signifikant gegebenen Nachfrage zu dienen. Eine vor allem in der Vergangenheit insbesondere zum Anlasse von Festlichkeiten gegebene starke Auslastung durch Vereine und Aktive zeigt sich durch Raumbedarfe verschiedener Akteure ergänzt. Insofern ist speziell der im Obergeschoss zur Verfügung stehende Saal bedeutsam für zahlreiche gemeinschaftliche Unternehmungen, insbesondere Tanzveranstaltungen und vergleichbare Events mit erhöhtem Publikumsaufkommen sowie als zeitlich begrenzte Heimstatt des Faschingsvereines bedeutsam. Zudem steht mit diesem ein großer Raum zur Verfügung, der - ergänzt durch den unmittelbar anliegenden Küchenbereich - beste Voraussetzungen für Familienfeiern bietet.

Insofern offeriert das Gebäude als idealer Begegnungs- und Veranstaltungsort Möglichkeiten, traditionell der Größe und Struktur des Ortes angemessene Nutzungen zu beherbergen, welche sich im Vergleich zu anderen Dorfgemeinschaften hierin überaus sinnvoll in einer vorhandenen aus dem siedlungshistorischen Kontext heraus gut eingeordneten Bausubstanz integriert darstellen.

Das Objekt befindet sich auf einem städtischen Flurstück, welches in seiner Größe der Grundfläche des Gebäudes entspricht. Im unmittelbar angrenzenden Umfeld um das Gebäude ist ausreichend gleichermaßen im öffentlichen Eigentum stehende Fläche offeriert, dem Objekt zugeordnete Außenbereichsnutzungen zu ermöglichen. Somit kann das Außengelände vor dem Objekt in der Mitte des Dorfes mit dem Gebäudeinneren und dem angrenzenden Außenbereich zu verschiedenen Anlässen / Veranstaltungen genutzt werden und so eine diesbezüglich ausgestaltete bzw. erweiterte (räumliche) Nutzung ermöglichen.

Das Gebäude zeigt sich ob seiner Größe und Struktur ortsbildverträglich ausgebildet und integriert, da es sich im vorliegenden Fall um die Nach-/ Weiternutzung eines historisch am Standort etablierten, traditionell dort vorhandenen Objektes handelt. Spezifische Details der baulichen Ausführung (Fachwerk im OG ... ) lassen es markant erscheinen und im Kontext seiner (öffentlichen) Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus sofort erkennen.

Im Rahmen der Diskussionen eines zukunftsfähigen Konzeptes sind neben der wertenden Berücksichtigung zahlreicher Anfragen bzw. Bedarfsanmeldungen der Bevölkerung nach einem solchen Ort in ausdrücklich diesem Objekt insbesondere auch die mit dem Standort im Ortsgefüge des Dorfes Seubtendorf verknüpften und in der vorhandenen Substanz realisierten Qualitäten einzubeziehen. Dem folgend ist es Ziel der Stadt Tanna, jene mit dem Objekt offerierten Angebote durch investive Maßnahmen, unter Einbeziehung des gegebenen, als erwartet geltenden Standards im Objekt zu fördern und die hiermit verknüpften Anforderungen zu erfüllen. Damit wird die Absicht verfolgt, die mit dem baulichen sowie strukturell-funktionalen Bestand gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten derart aufzugreifen, das einerseits etablierte Nutzungen weitergeführt und andererseits das Angebotsspektrum sinnvoll im Kontext der Struktur des Dorfes und seiner Bewohner erweitert bzw. ergänzt werden kann. Auf der Grundlage in der Dorfgemeinschaft formulierter Intentionen wird der längerfristige Erhalt der diesbezüglichen Nutzung im Objekt zwangsläufig begründet und damit ein in sich geschlossenes, stimmiges und zukunftssicheres Gesamtpaket angeboten.

### Maßnahmenerfordernis

Der maßgeblich nachfrage- bzw. bedarfsorientierten Inanspruchnahme durch Vereine, freie Gruppen, Initiativen und Familien steht jedoch ein technisch-funktionaler Standard in den verschiedenen Funktions- aber insbesondere auch im Saalbereich der Einrichtung gegenüber, der den Anforderungen an diese öffentliche Institution und den zu erfüllenden Erfordernissen nicht gerecht wird. Die Grundbedürfnisse in Hinsicht auf die technischen und qualitativen Ausstattungsstandards, insbesondere durch die intensiv-aktive Nutzung des Objektes über die Jahre hinweg im Kontext des noch fast ausschließlich den Normen der Entstehungszeit entsprechenden Standes, sind derzeit im Bestand nicht mehr erfüllt. Demnach verweisen dessen nicht möglich Beheizbarkeit sowie der mangelhafte bauliche Zustand auf eine erheblich eingeschränkte Nutzung, die zudem sinnvoll derzeit nur in den wärmeren Jahreszeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

stattfinden kann.

Maßgeblich die Nutzungsfähigkeit nachhaltig negativ beeinflussende baulich-funktionale Mängel bestehen insbesondere in den Bereichen Fassade, Dach, Fenster und Elektrik. Insofern alters-, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Laufe der Zeit zu schwerwiegenden Beschränkungen wurden, sind es insbesondere auch energetische Anforderungen an diese öffentliche Einrichtung, die im gegenwärtigen Zustand nur stark eingeschränkt erfüllt sind.

Das im Grundsatz gegebene gute funktionale Angebot an Räumlichkeiten steht somit in einem erheblichen Kontrast zu den im Gebäude vorhandenen baulichen Mängeln, die trotz der intensiv-nutzungsseitig bedingten Beanspruchung in der Vergangenheit keine Sanierung erfuhren.

Wurden in der Bauphase des Objektes gültige Maßstäbe erfüllt, so sind diese in Hinsicht auf die aktuell, insbesondere im Bereich einer derartigen öffentlichen Einrichtung zu erfüllenden Normen, überholt und nicht mehr anzusetzen.

Bereits im Jahr 2005 durchgeführte kleinere Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Saales sowie dem angrenzenden Schankraum im Obergeschoss zeigen sich in Anbetracht verbliebener Mängel unscheinbar wirksam und ob des eher gering einflussnehmenden Umfanges nicht geeignet, die Nutzungsfähigkeit des gesamten Objektes an sich zu begründen. Diese Maßnahmen wurden durch Fördermittel aus dem Programm „Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raumes“ des Landwirtschaftsamtes Zeulenroda bezuschusst. In diesem Kontext wurden die Sanitäreinrichtungen modernisiert und die Möblierung des Schankraumes vorgenommen.

Eine Weiterführung des Sanierungsprozesses sowie die technische Neuausrichtung ist unausweichlich durchzuführen. Anderenfalls kann der, insbesondere in Hinsicht auf Veranstaltungen zwingend notwendige und funktional als Erfordernis zu definierende Standard auch zukünftig und dann wahrscheinlich dauerhaft nicht mehr bereitgestellt werden.

So sollen mit den beabsichtigten Maßnahmen zunächst noch verbliebene Lücken und Mängel im Bereich der Gebäudehülle (Dachgeschoß, Fenster, Türen unter besonderer Beachtung energiespezifischer Anforderungen) aber auch im Funktionsbereich der elektrischen Anlagen sowie der Wärmeversorgung geschlossen bzw. beseitigt werden, vervollständigt durch Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen, um das Angebot der Einrichtung anhand angefragter Bedarfe von Bürgern des Dorfes, der Stadt und der Region sinnvoll zu erweitern und in diesem Sinne die Funktionsbereiche zu optimieren - im Grundsatz eine konsequente Weichenstellung zum fortwährendem Erhalt des gesellschaftlichen Mittelpunktes des Dorfes an diesem Standort!

Die im Objekt realisierten, gezielt akzentuierten Angebote bedürfen entsprechende, im Gebäude realisierte Raum- und Aufenthaltsstandards, die in ihrem Umfang und Niveau ausschlaggebend für eine nachhaltige Nutzung sind. Die strukturellen Voraussetzungen sind mit den vorhandenen Funktionsräumen im Grundsatz gegeben. Insofern wird mit den Investitionen in die energetische Sanierung das gegebene bauliche sowie funktional-räumliche Potential folgerichtig optimiert und so die avisierte, andauernde Nutzung des Objektes zwangsläufig gesichert. Der gegebene Standard im Kontext des etablierten Nutzungsansatzes sowie nachgefragter Bedarfe wird auf der Basis eines verbesserten energetisch-baulichen Zustandes bzw. der perspektivisch angedacht, neu zu schaffenden Nutzungs- und Funktionsbereiche zu einer gewollten weiteren Intensivierung und Qualitätssteigerung des vorhandenen Aufenthalts- und Aktivitätsangebotes beitragen.

### Zielstellung

Ziel der maßgeblich in Hinsicht auf eine energetische Sanierung und Erhaltung der Substanz ausgerichteten Maßnahmen ist es, auch langfristig eine Nutzung des Gebäudes und damit dessen - auch aus siedlungshistorischer bzw. -struktureller Sicht wichtigen - physischen Bestand im Ortsgefüge zu erhalten. Das Gebäude soll als Veranstaltungsort besonderer Qualität dienen. Bevorteilt durch die Lage im dörflichen Gefüge verweist das exklusive Ambiente auf zahlreiche Möglichkeiten diesbezüglicher Nutzungen. In diesem Sinne gilt es, das Objekt der öffentlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen, was die Vermietung zum Zwecke der Durchführung privater Veranstaltungen einschließt. Dabei sollen in der Schnittmenge zwischen Kleinteiligkeit individueller Nachfragen und größerer Veranstaltungsort generierte Räume die Möglichkeit der ganzjährigen Nutzung offerieren. Der somit gesicherte und optimierte bauliche Bestand des Gebäudes und seiner Bedeutung im Sinne der Dorfgemeinschaft steht im Kontext der Ziele einer zukunftsorientierten ländlichen Entwicklung, die jene Punkte im Ort als wesentliche Qualitätsmerkmale ausweist sowie deren Erhalt und Nutzung, anderenorts sogar deren Neuerrichtung als Dorfgemeinschaftshäuser, Mittelpunkte und oft „Keimzellen“ des vielerorts erst wieder zu initiiierenden dörflichen Lebens, forciert.

Das Angebot ergänzend bietet das Gebäude Räumlichkeiten für verschiedene Aktivitäten - selbstverständlich nach der jeweils eigenen Zielsetzung und eigenverantwortlich, grundsätzlich aber im Sinne der Allgemeinheit.

Die Förderung und Entwicklung der Aktivität und eigenen Kreativität der diesen Bereich aufsuchenden Menschen,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Heimat- und Brauchtumpflege finden hier ebenso statt wie die zwangsläufig damit einhergehende Förderung der aus der Betrachtung gesellschaftlicher Aspekte heraus überaus wichtigen solidarischen Gemeinschaft, zwanglosen Begegnung und Kommunikation bei den Angeboten des Zusammenkommens und beim kulturellen Freizeiterlebnis. In diesem Sinne werden seit der Umwidmung Nutzungen ausgeübt, welche die Erfüllung der Zielstellungen einer zukunftsorientierten, geordneten und nachhaltig wirksamen städtebaulichen Entwicklung unterstützen.

Die wesentlichen Leistungen lassen sich zusammenfassen

### **Gebäudehülle**

Sanierung der Abdichtung der kellereschoß-bezogenen Außenmauern des Gebäudes aufgrund der in diesem Bereich nicht mehr gewährleisteten diesbezüglichen bautechnischen Sicherheit, insbesondere Ausschachtung, Trockenlegung und fachgerechte Vertikalabdichtung des Sockelbereiches sowie Behandlung von vorhandenen / zunehmenden Feuchteschäden in den Außenmauerbereichen zur nachhaltigen Sicherung der Grundbaustanz dem folgend und im Sinne des Ortsbildes - markantes Gebäude im Zentrum des Ortes, typische und ortsangepasste Gliederung der Fassade durch Verputz der aus wärmetechnischer Sicht hinreichend bemessenen Außenwände im EG und aufgebrauchte Naturstein-Verschieferung im OG. Darüber hinaus Beseitigung von Schäden am Verputz der Fassade im Erdgeschoß im Sinne einer Gewährleistung der wärmeseitigen Funktionsfähigkeit der Fassade aber auch der baulichen Substanz selbst, einschließlich Fassadenanstrich in Ergänzung der Maßnahmen am Objekt;

Energetische Sanierung durch Dämmmaßnahmen im Bereich der obersten Geschoßdecke zur Beseitigung einer noch vorhandenen und üblich negativ wirksamen Schwachstelle in Hinsicht auf den Wärmeschutz des Objektes in Ergänzung der mit der vorhandenen traditionellen Bausubstanz bemessenen wärmeseitigen Ausrichtung des Gebäudes; die Maßnahmen zur Dämmung umfassen im Wesentlichen den Ausbau des vorhandenen Aufbaus, ein fachgerechtes Einbringen einer Mineralwolldämmung und den Einbau eines neuen Dielenbodens in Teilbereichen; in diesem Zusammenhang zwingend auszuführende Sanierung vorhandener Feuchteschäden im angrenzenden Mauerwerk.

Erneuerung von Fenstern in Bereichen, die für die Gewährleistung eines möglichst umfassenden Wärmeschutzes maßgebliche Bedeutung besitzen und in deren mangelhaftem Bestand wärmeseitig deutliche Funktionsdefizite bestehen; dem folgend Einbau neuer Fenster in beiden Gebäudeebenen in Bereichen, in denen das Erfordernis hierfür zwingend gegeben ist; in diesem Zusammenhang Ersatz der unzureichend wirksamen und aus energiespezifischen Aspekten heraus ungünstig einzuschätzenden, mangelhaft ausgerichteten Hauseingangs- und Außentüren zum Gebäude zur Vervollständigung der komplexen Maßnahmen zum Wärmeschutz an der baulichen Hülle

Neue Innentüren und -wände gemäß gewünschter Nutzungsanforderungen, damit zugleich Beseitigung von Mängeln zu geringer Durchgangsbreiten und -höhen sowie nicht vorhandener Dämmwirkung und Feuerwiderstandsfähigkeit

-Innenputz, Maler-, Tapezier- und Fliesenarbeiten

- Leistungen im Bereich der Böden und Decken in den einzelnen Geschossen nach Erforderlichkeit gegebener Schadensstellen und -ursachen

-Arbeiten im Bereich verschiedener Wandflächen, beispielsweise Treppenhaus und Bodentreppe (Trockenbau, Dämmmaßnahmen ... )

Erneuerung der Fluchttreppe / 2. Rettungsweg vom Saale des OG mit direktem Zugang /Ausgang zum Außenbereich  
Entfernung entbehrlicher Einbauten, beispielsweise der Holzverkleidung in den Fluren des EG

### **Dachbereich**

Umdecken des vorhandenen komplex gegliederten und durch verschiedene Dachaufbauten und differenzierte Verlegedetails der Deckung geprägten Schieferdaches des historischen Gebäudes, hierdurch insbesondere umfassende und anhaltend wirksame Beseitigung von Mängeln und Störungen in der Dachdeckung mit Einflüssen auf dessen Funktionsfähigkeit/ Dichtigkeit, die u.a. zu Schäden führten; die Maßnahmen beinhalten das Entfernen der vorhandenen Schieferdeckung einschließlich der dachgliedernden funktionalen Ein- und Aufbauten (Dachentwässerung ... ), den Einbau einer neuen Dachdichtung im Vorfeld des Aufbringens einer neuen Deckung aus Doppelstehfalzdeckung sowie dem Wiedereinbau zugehöriger Anlagen der Dachentwässerung / Blitzschutz / Lüftung

Erneuerung der Dacheindeckung, einschließlich Auswechslung der Dachschalung

Nach Erforderlichkeit sanierende Eingriffe in die Dachkonstruktion

Erneuerung der Regenentwässerungen (Dachrinnen, Fallrohre) einschließlich der Anbindungen an Entwässerungseinrichtungen im Außengelände

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Installation Blitzschutzanlage

Dämmung der obersten Geschosdecke - das Dach selbst verbleibt als Kaltdach

**KGR 400 Technische Gebäudeausrüstung**

Zeitgemäßes, effizient wirksames System der Wärmeversorgung im EG.

Neue Sanitäranlage mit BEH.WC im EG

Nach Erforderlichkeit Sanierung Elektroinstallation nach Stand der Technik, des Weiteren Brandschutzinstallationen und Rettungswegekennzeichnungen.

**KGR 500 Außenbereich**

Im Zusammenhang der Arbeiten am Gebäude / Trockenlegung Neugestaltung der angrenzenden Außenflächen einschließlich geordneter Regenwasserführung und -ableitung, Unterbau und Oberflächen sowie Anlegen von befestigten Flächen zur Gewährleistung gesicherter Aufenthalts-/ Arbeitsbereiche und bestmöglich geordneter Funktionsbereiche im Schnittfeld der räumlich-städtebaulichen Anforderungen aber auch funktional-nutzungsbestimmten Aspekten an die Gliederung und Prägung der unmittelbar angrenzenden Außenanlagen eines durch die Öffentlichkeit genutzten Dorfgemeinschaftshauses

**Abbruch-/ Rückbauarbeiten Aussenanlagen**

Einbau einer Drainageleitung an der Gebäudeaußenkante,

Anlage eines Traufstreifens

Nach Erforderlichkeit sanierende Eingriffe der Anbindung an Ver- und Entsorgungsmedien (AW, TW, E-Tech) im Nahbereich

- Ende der Beschreibung -

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

---

## **5.0 ALLGEMEINE UND TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN**

**E V M**  
**Einheitliche Verdingungsmuster**  
**für Bauleistung**

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

## ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

### Hinweise - Abweichung Lang- und Kurztext

Sofern Lang- und Kurztext voneinander abweichen, gilt immer der Langtext.

### Hinweise und Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen

Rechtzeitig beantragte Auskünfte werden spätestens 6 Kalendertage in Fällen besonderer Dringlichkeit 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist erteilt. Anfragen sind schriftlich per Mail (info@architektur-hoffmann.de) oder per Fax (09288/55437) einzureichen.

### Online - Pläne

Digitale Pläne für die Vergabe werden als pdf-Dateien zur Verfügung gestellt. Die Vergabestelle kann nicht gewährleisten, dass die Pläne maßstabsgetreu wiedergegeben werden. Sollte eine für die Angebotsbearbeitung notwendige Vermaßung fehlen, hat der Bewerber bei der Vergabestelle diese Auskunft zu verlangen.

### Besichtigung der Baustelle

Dem Bieter wird dringend empfohlen, vor Angebotsabgabe die Baustelle mit den örtlichen Gegebenheiten und Randbedingungen zu besichtigen, da spätere Forderungen für Erschwernisse aus Unkenntnis der Örtlichkeit nicht gewährt werden. Termine hierfür sind mit dem AG abzustimmen.

Die Arbeiten können im Einzelfall zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach Erfordernis und Aufforderung anfallen.

Es gelten die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für die Ausführung der Bauleistungen der VOB/ C in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Die Leistungsbeschreibung dient der Preisfindung. Erkennt der Bieter, dass die Leistungen nicht erschöpfend beschrieben sind, so hat er hierauf vor der Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen.

Die angebotenen Einheitspreise gelten für die Ausführung der Leistungen in allen Teilmengen wie Großflächen und in Einzelräumen sowie für zeit und ebenen versetztes Arbeiten nach Abruf durch die AG-Objektüberwachung.

### Keine Verwendung gefährlicher Stoffe

Vom Auftragnehmer dürfen keine gesundheitsgefährdenden Stoffe und Bauteile eingebaut werden. Die Werte der derzeit gültigen MAK-Liste sind einzuhalten.

### Bauprodukte, Nachweise

Zur Qualität der Bauprodukte wird vor allem auf das Produkthaftungsgesetz vom 15.12.1989 und auf die Bayer. Bauordnung vom 09.05.2016, hier besonders auf Artikel 15 bis 23, hingewiesen. Die Bauregellisten des Instituts für Bautechnik in Berlin sollten dem Anbieter vorliegen und bekannt sein.

Bauprodukte dürfen nur verwendet werden, wenn sie für den Verwendungszweck

- \* den Vorschriften des Bauproduktengesetzes, der Bauproduktenrichtlinien und der Umsetzung sonstiger Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften entsprechen und das CE-Zeichen tragen (siehe auch Bauregelliste B) oder
- \* den in der Bauregelliste A aufgeführten Techn. Regeln entsprechen und auf Grund des Übereinstimmungsnachweises das Ü-Zeichen tragen oder
- \* eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen oder
- \* ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfungszeugnis erhalten haben oder
- \* eine Zustimmung im Einzelfall besitzen oder
- \* einer Regelung für sonstige Bauprodukte (für die vorgenannten Punkte nicht zutreffen) entsprechen z.B:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Nachweis der Gleichwertigkeit.

Gem. Art. 52 Abs.1 BayBO hat der Unternehmer die erforderlichen Nachweise über die Verwendbarkeit der eingesetzten Bauprodukte und Bauarten auf der Baustelle bereitzuhalten. Gem. Art. 77 Abs.5 BayBO ist jederzeit, der bauüberwachenden Stelle, auf der Baustelle bzw. Betriebsstätte Einblick in die Genehmigungen, Zulassungen, Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen, Übereinstimmungszertifikate, Überwachungsnachweise, Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauprodukten usw. zu gewähren. Diese Nachweise sind vor Baubeginn dem Auftraggeber als Kopie zu übergeben.

#### **Anweisungen**

Die Fachbauleitung des AGs obliegt einem Architektur- bzw. Fachingenieurbüro. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

#### **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsbestimmungen entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften bzw. der Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften liegt im Verantwortungsbereich des AN. Gewerkübliche Sicherheitseinrichtungen sind vom AN zu stellen.

Die Teilnahme an regelmäßigen Sicherheitsbegehungen mit der Bauleitung und dem Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) ist Pflicht und wird nicht gesondert vergütet. Der Sicherheits- und Gesundheitsplan (SiGe-Plan) des AG ist zu beachten.

Nach Auftragserteilung erhält der AN eine Firmenauskunft. Diese ist vollständig auszufüllen und dem SiGeKo mind. eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten zu übergeben.

Dem SiGeKo sind unentgeltlich auf Verlangen Nachweise zur Umsetzung der aktuellen Verordnungen zur Arbeitssicherheit vorzulegen, z.B. Prüfnachweise der Arbeitsmittel und Gefährdungsbeurteilungen. Werden Gefahrstoffe eingesetzt, sind diese zwingend vor Baubeginn anzumelden.

#### **Baustellenverweis**

Bei groben Verstößen gegen die sicherheitstechnischen Schutzmaßnahmen oder Verhaltensregeln werden die betroffenen Personen der Baustelle sofort verwiesen. Der AN hat umgehend für geeigneten fachkundigen Ersatz zu sorgen.

#### **Baustellenbesprechungen**

Der Auftragnehmer hat zu den Planungs- und Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber durchführt, einen bevollmächtigten und weisungsberechtigten Vertreter zu entsenden, welcher bei Auftragserteilung benannt werden muss. Über die Notwendigkeit der Teilnahme entscheidet die Bauleitung.

Die Besprechungen finden nach Vereinbarung statt.

Das Ergebnis wird in Protokollen festgehalten. Einsprüche gegen das Protokoll sind spätestens in der nächstfolgenden Sitzung geltend zu machen.

Für alle Projektbeteiligten sind neben Vertrag, Plänen und LV auch diese gemeinsam erstellten Protokolle verbindlich. Änderungen der Auftragsinhalte und/oder des Auftragsumfanges (Nachträge) bedürfen einer gesonderten schriftlichen Form außerhalb des Protokolls.

#### **Baufristenplan**

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann.

Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber, 10- Werktagen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in 2- Ausfertigungen zu übergeben.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

### Bautagesberichte

Der AN hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu führen und der Bauleitung des AG für jeden Tag getrennt in DIN A4-Format einmal wöchentlich vorzulegen bzw. zuzusenden. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sind.

### Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen.

Die Stundenlohnzettel sind dem Objektüberwacher spätestens an dem auf die Leistung folgenden Arbeitstag vorzulegen und von diesem abzeichnen zu lassen. Soweit nicht anders ausgeschrieben, müssen im Stundenlohnsatz Lohnnebenkosten, Wegegeld, Auslösung und sonstige Lohnzuschläge (Zuschläge für Überstunden, Feiertagszuschläge, etc.) enthalten sein, einschließlich der Kosten für Handwerkszeug und Kleingeräte.

Gegengezeichnete Stundenlohnzettel bedeuten keine Anerkennung eines Vergütungsanspruchs. Dem AG bleibt es vorbehalten zu prüfen, ob die Arbeiten vor Beginn angeordnet wurden und nicht schon mit den Preisen für die Vertragsleistungen (einschließlich Nebenleistungen) abgegolten sind. Stellt sich bei einer späteren Prüfung heraus, dass die nach Stundenlohn berechneten Arbeiten bereits von den Vertragsleistungen umfasst oder zu deren Nebenleistungen gehören, so werden sie trotz unterschrittlicher Anerkennung der Stundenlohnberichte durch den Auftraggeber nicht vergütet. Bei etwaiger Doppelzahlung durch den Auftraggeber besteht eine Rückerstattungspflicht des Auftragnehmers; auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

### Gerätstunden für Kleingeräte

z.B. Bohrer, Flex, usw. sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden auch für Stundenlohnarbeiten nicht gesondert vergütet.

### Abfall

Die Beseitigung von Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial hat laufend und arbeitstäglich zu erfolgen. Die Kosten dieser Baureinigung und die Kosten für Bereitstellung und Abfuhr der Schuttbehälter sind mit den Leistungspreisen abgegolten. Grundsätzlich gilt, dass die Baustelle täglich besenrein zu hinterlassen ist. Kommt der AN der Schuttbeseitigung trotz Aufforderung nicht nach, veranlasst die Bauleitung ohne weitere Aufforderungen die Beseitigung durch eine Fremdfirma, die Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Die Mengenermittlung und Zuordnung erfolgt nach billigem Ermessen der Bauleitung, wobei dem Auftragnehmer der Nachweis offen bleibt, dass er den Schutt bzw. Abfall nicht verursacht hat, bzw. nur in wesentlich geringerem Umfang.

Die Bereitstellung, das Befüllen und das Abfahren von Schuttcontainern erfolgt durch den jeweiligen Auftragnehmer. Dieser hat je nach Erfordernis für unterschiedlichen Bauschutt unterschiedliche Container aufzustellen. Die Kosten hierfür sowie die Entsorgungskosten (Deponie bzw. MVA) sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen. Die erforderlichen Genehmigungen auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind durch den jeweiligen Auftragnehmer zu beantragen. Hierzu gehören auch alle Nachweis- und Anzeigepflichten aus der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise. Der Aufwand für vorgenannte Verfahren ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Entsorgungsnachweise gemäß der Abfallsatzung sind dem AG spätestens mit der Schlussrechnung zu übergeben.

### Baustrom und Bauwasser

Strom und Wasser stellt der AG nur innerhalb der Baustelle zu betrieblichen Zwecken zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt den Firmen an zentraler Stelle eine Wasserentnahmestelle zur Verfügung. Zur Stromversorgung wird bauseits ein Baustromverteiler aufgestellt. Die weitere Versorgung mit Wasser bzw. Strom ab dieser Abnahmestellen ist Sache des Auftragnehmers.

### Sanitäre Einrichtungen

Ein WC-Kabine wird für alle Auftragnehmer bereitgestellt. Die Einrichtung wird bauseits vorgehalten und betrieben.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

### Lager-, Arbeits- und Unterkunftsflächen

Lager- und Arbeitsflächen im Außenbereich werden den Auftragnehmern nach Abstimmung von der Bauleitung des AG zugewiesen. Bauablaufbedingte Umsetzungen von Teilen der Baustelleneinrichtung und dgl. sind nach Aufforderung durch den AG unverzüglich vom AN zu veranlassen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Flächen in den Originalzustand zurück zu versetzen.

### Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen

Leistungen des Auftragnehmers

Eine erforderliche Planvorlage des AN hat in Abstimmung mit dem AG so rechtzeitig zu erfolgen, dass die vertraglich vereinbarten Ausführungstermine unter Berücksichtigung von Planprüfung und der erforderlichen Lieferfristen eingehalten werden.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen unter seiner eigenen Verantwortung nach dem Vertrag zu erbringen. Dazu gehören auch Werkstatt-/Montagepläne, Bedienungsanleitungen etc. Deshalb werden vom Auftraggeber oder seinem Erfüllungsgehilfen diesbezüglich keine Freigaben, Anerkennnisse oder sonstige Rechtserklärungen abgegeben. Die Kenntnisnahme des Auftraggebers entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner vollen Verantwortung und Haftung für die Richtigkeit und vertragsgerechte Ausführung seiner Leistung. Dies gilt auch für etwaige Planfreigaben.

In der Regel erfolgt nur eine Prüfung im Hinblick auf die Gestaltung und die technischen Vorgaben.

Sofern im Leistungsverzeichnis die Lieferung und Erstellung von Plänen in digitaler Form gefordert ist, sind diese zwingend nach den Vorgaben des Auftraggebers (insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von Layerstrukturen, Planstempel etc.) zu erstellen.

Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer vor Inangriffnahme der Leistungen und Bestellung von Stoffen, Materialien und Bauteilen kostenlos Muster, Proben, Gütenachweise usw. vorzulegen. Genehmigte Muster und Proben verbleiben bis zur Abnahme der Vertragsleistung beim Auftraggeber.

### Sprache

Alle Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Erklärungen Dritter (z.B. Bescheinigungen von Behörden) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit auf der Baustelle ständig eine Person anwesend ist, die es ermöglicht, in deutscher Sprache zu verhandeln.

Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung trotz Mahnung durch den Auftraggeber nicht nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, einen Dolmetscher auf Kosten des Auftragnehmers heranzuziehen.

### Schweißarbeiten

Für evtl. auf der Baustelle erforderliche Schweißarbeiten ist eine Schweißerlaubnis einzuholen.

Die Schweißnähte dürfen grundsätzlich nur von geprüften Schweißern ausgeführt werden. Dem Gebot sind entsprechende Nachweise geeigneter Mitarbeiter nebst vergleichbarer Referenzen beizufügen. Vor Beginn der Arbeiten sind die Zeugnisse dem Bauleiter zur Prüfung vorgelegt worden.

### Versicherungs- und Verbrauchskosten

Die Kosten des Verbrauchs von Baustrom und -wasser sowie der Bauwesenversicherung werden durch Umlagen verrechnet und von den einzelnen Gewerken getragen. Es werden anteilig folgende Verbrauchskosten für Baustrom, Bauwasser und Bauwesenversicherung in

Ansatz gebracht und einbehalten:

Baustrom, Bauwasser, Toilettenbenutzung: 0,3 % der Brutto - Auftragssumme

Bauwesenversicherung: 0,25 % der Brutto - Auftragssumme

### Verjährungsfrist für Mängelansprüche

4 Jahre außer bei wartungsbedürftigen maschinentechnischen und elektronischen Anlagen ohne

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Wartungsvertrag.

#### **Planungsunterlagen**

Dem AN werden die für seine Arbeit erforderlichen Planunterlagen vom Bauherrn bzw. vom Planer generell nur 1-fach als Papierdruck und bei Bedarf zusätzlich als pdf-Datei auf CD-ROM übergeben. Alle für die Ausführung maßgebenden Pläne und Zeichnungen müssen vom AN jederzeit auf der Baustelle zur Verfügung gehalten werden.

#### **Nachunternehmer**

Der AN hat bei Angebotsabgabe die von ihm als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen zu benennen. Generell ist der Einsatz von Nachunternehmern rechtzeitig vor Beauftragung dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen. Erst nach Freigabe des AG darf der NU tätig werden. Eventuelle Terminverzögerungen sind immer in Verantwortung des AN.

#### **Normen und Richtlinien**

Es gelten die anerkannten Regeln der Technik und die VOB/Teil B und C, in der aktuellen Fassung, voll inhaltlich.

#### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für die Austragung von Streitigkeiten ist der Sitz des Bauherrn. Während der Streitigkeiten darf der Auftragnehmer ohne Genehmigung des Bauherrn seine vertraglichen Arbeiten weder ganz noch teilweise einstellen.

### **WEITERE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

#### **Kulturhistorische Funde**

Werden vom Auftragnehmer Funde gemacht, die von kulturhistorischer Bedeutung sein könnten, ist sofort der Auftraggeber oder dessen örtlicher Bauleiter zu informieren.

#### **Lieferung und Einbau**

Soweit im Einzelfall keine abweichende Festlegung getroffen wurde, beinhalten die Positionen die Lieferung und den Einbau.

#### **Baulärm**

Auf der Baustelle dürfen nur schallgedämmte Baumaschinen eingesetzt werden. Auf angrenzende Bebauung und Gebäude ist Rücksicht zu nehmen.

#### **Ver- und Entsorgungsleitungen**

Der Auftragnehmer hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. dgl. beim Auftraggeber und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer außerdem bei allen zuständigen Stellen über eventuell vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sowie deren Schutz zu informieren. Bei allen Arbeiten, mit oder ohne Geräteinsatz, im Bereich der Leitungstrassen sind grundsätzlich die einschlägigen Vorschriften der BayBO und der Berufsgenossenschaften, der VDE, sowie die Merkblätter und Hinweise des örtlichen Energieversorgers einzuhalten.

Schäden an Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie daraus entstehende Folgekosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

#### **Entsorgung von Bauschutt und sonstigem Abbruchmaterial:**

Bauschutt sowie Abbruchmaterialien, die aus dem Leistungsbereich des AN hervorgehen, sind vom AN auf Container zu laden, abzutransportieren, und fach-, sach- und umweltgerecht entsorgen.

Alle Teile, die nicht für den Wiedereinbau bestimmt sind, an zugelassene Entsorgungsstelle zu entsorgen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Der Nachweis der Entsorgungsstelle und der Bezahlung der Deponiegebühren sind der Schlussrechnung beizufügen.

#### **Reinigung**

Die Baustelle ist täglich zu reinigen, inkl. Reinigung bei Fertigstellung einzelner Arbeitsabschnitte.

#### **Werbung**

Firmentafeln und Werbebanner sind nicht zulässig. Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

#### **Alkoholverbot- und Rauchverbot**

Auf der Baustelle herrscht Rauchverbot.

Das Konsumieren von Alkohol und/oder Drogen ist ebenfalls untersagt.

#### **Daten und Auskünfte über die Baumaßnahme**

Daten und Auskünfte über die Baumaßnahme darf der Auftragnehmer Dritten nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers weitergeben. Dies gilt auch nach Abschluss der Bauarbeiten für die Erteilung von Referenzen oder der geplanten Veröffentlichung in Firmenbroschüren, Internetauftritten etc.

#### **Rechnungen**

Rechnungen sind im Original, in Papierform, 2-fach, mit Adresse des AG auszustellen und ausschließlich bei der Ausschreibenden Stelle - Architekturbüro Hoffmann, Bad Steben - einzureichen.

Auf allen Rechnungen ist sowohl die Maßnahme als auch die Adresse des AG anzugeben.

Rechnungsstellung für Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB.

- Ende der allgemeinen und zusätzlichen Vorbemerkungen -

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

## TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

### Technische Vorbemerkungen

#### 1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich und die technische Ausführung werden durch die im Leistungsverzeichnis zugeordneten und beschriebenen Bauleistungen und insbesondere durch nachfolgende DIN-Vorschriften definiert:

DIN 1052-2	- Holzbauwerke; mechanische Verbindungen
DIN 1745	- Bänder und Bleche aus Aluminium und Aluminium-Knetlegierungen
DIN 1748	- Strangpreßprofile aus Aluminium und Aluminium-Knetlegierungen
DIN 4102	- Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
DIN 4103	- Nichttragende innere Trennwände
DIN 4108	- Wärmeschutz im Hochbau
DIN 4109	- Schallschutz im Hochbau
DIN 17611	- Anodisch oxidiertes Halbzeug aus Aluminium und Aluminium-Knetlegierungen mit Schichtdicken von mind. 10 Mikrometern
DIN 18101	- Türen für den Wohnungsbau
DIN 18111	- Stahlfassungen
DIN 18164	- Schaumkunststoffe als Dämmstoffe für das Bauwesen
DIN 18165	- Faserdämmstoffe im Hochbau
DIN 18168	- Leichte Deckenbekleidungen und Unterdecken
DIN 18180	- Gipskartonplatten - Arten, Anforderungen, Prüfung
DIN 18181	- Gipskartonplatten im Hochbau - Grundlagen für die Verarbeitung
DIN 18182	- Zubehör für die Verarbeitung von Gipskartonplatten
DIN 18183	- Montagewände aus Gipskartonplatten
DIN 18184	- Gipskarton-Verbundplatten mit Polystyrol- oder Polyurethan-Hartschaum als Dämmstoff
DIN 18203-3	- Toleranzen im Hochbau; Bauteile aus Holz und Holzwerkstoffen
DIN 18334	- VOB/C Zimmer- u. Holzbauarbeiten, Abschnitt 3.1.2 (Maßtoleranzen) und 3.9 (Trockenbau)
DIN 18350	- VOB/C Putz- und Stuckarbeiten, Abschnitt 3.5 Trockenbau
DIN 18353	- VOB/C Estricharbeiten, Abschnitt 3.2.4 Trockenbau
DIN 18355	- VOB/C Tischlerarbeiten, Abschnitt 3.11 Trockenbau
DIN 18360	- VOB/C Metallbauarbeiten
DIN 55928-8	- Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungen und Überzüge; Teil 8: Korrosionsschutz von tragenden dünnwandigen Bauteilen
DIN 68127	- Akustikbretter
DIN 68740	- Paneele; Furnier-Decklagen auf Spanplatten
DIN 68762	- Spanplatten für Sonderzwecke im Bauwesen
DIN 68763	- Spanplatten; Flachpreßplatten für das Bauwesen
DIN 68771	- Unterböden aus Holzspanplatten
DIN EN 316	- Holzfaserplatten
DIN EN 438 - 1	- Dekorative Hochdruck-Schichtpreßstoffplatten; Platten auf Basis härterer Harze
DIN EN 485 - 1	- Aluminium und Aluminiumlegierungen
DIN 18111	- Stahlfassungen
DIN EN 1396	- Aluminium und Aluminiumlegierungen; Bandbeschichtete Bleche und Bänder für allgemeine Anforderungen
DIN 52270	- Prüfung von Mineralwolle-Dämmstoffen (gilt hier für Definitionen)

Die Verarbeitungsvorschriften und -richtlinien der Hersteller sollen beachtet werden, dem Auftraggeber ist auf Verlangen Einsicht in diese zu gewähren. Das gilt besonders für Anzahl und Anordnung der Befestigungspunkte sowie die Fugenausbildung.

#### 2 Stoffe, Bauteile

Spanplatten aller Arten müssen frei sein von Formaldehyd.

Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>3</b>	<b>Ausführung</b>				
3.1	Allgemeines				
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Alle Maße sind am Bau zu nehmen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen nach DIN 18 201 und 18 203 ist der Auftraggeber zu verständigen. Das gilt insbesondere für vorhandene und vorgesehene Winkeltoleranzen.</li><li>- Beim Verlegen von Fußböden ist auf ausreichende Trockenheit des Unterbaus zu achten. Die Reihenfolge von Wand- und Fußbodenbau ist zu vereinbaren.</li><li>- Bei der Verarbeitung, vor allem bei Trennung, entstehende Rückstände von Mineralwolle dürfen nicht gefegt werden. Es sind zugelassene Staubsauger zu verwenden. Verschnitt, Abfälle und Staubsaugerinhalte sind in staubdicht schließenden Behältern (auch Plastiksäcke sind zulässig) zu sammeln. Das gilt insbesondere beim Ausbau und Rückbau alter Dämmstoffe.</li><li>- Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.</li><li>- Vor dem Einbau soll das Material auf Raumtemperatur gelagert werden.</li><li>- In Feucht- und Kellerräumen dürfen nur feuchtigkeitsbeständige Gipsplatten eingebaut werden.</li><li>- Trockenputz ist im Bereich der Sanitärobjekte mit Ansetzmörtel vollflächig zu befestigen.</li><li>- Geschnittene Kanten imprägnierter Platten sind ohne besondere Berechnung nachzuimprägnieren.</li><li>- Platten sind nicht stehend zu lagern; das gilt besonders bei Zwischenlagerung zur Anpassung an Raumfeuchte und -temperatur.</li><li>- Bei mehrlagiger Beplankung mit Brand- oder Schallschutzanforderungen sind auch die Fugen der unteren Lagen zu verspachteln. Querschnittsschwächungen von Brandschutzkonstruktionen in Durchgangs- oder Fugenbereichen sowie bei Einbauten sind so auszugleichen, daß die geforderte Feuerwiderstandsklasse erhalten bleibt. Für Einbauten der Luft- und Beleuchtungstechnik gilt das ebenfalls; ein Nachweis des Herstellers der Einbauteile kann verlangt werden.</li><li>- Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsstoffen (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauleitung erforderlich.</li><li>- Wird ein elastischer Wandanschluß (Zulageposition beachten!) ausgeschrieben, so gilt das in der Regel auch für den Anschluß am Fußboden oder an bereits installierten Sanitärobjekten.</li><li>- Bei allen eingebauten Dämmungen im Dachgeschoß ist darauf zu achten, daß sie konvektionsdicht sind. Alle Fugen, Fuß- und Knickpunkte sind mit mindestens 5 cm breiten selbstklebenden dampfdichten Fugenbändern abzukleben, wenn nicht durch die Art und Form der Dämmstoffe ein Luftdurchsatz verhindert wird. Bei der Wahl der Fugenbänder darf die geforderte Feuerwiderstandsklasse nicht verringert werden.</li><li>- Dehnungsfugen im Baukörper sind an gleicher Stelle auch in den Konstruktionen vorzusehen. Geforderte Schall- und Brandschutzklassen dürfen durch die Ausführung von Bewegungsfugen nicht beeinträchtigt werden.</li><li>- Spachtelarbeiten dürfen erst ausgeführt werden, wenn keine größeren Längenänderungen infolge Temperaturänderungen zu erwarten sind; das gilt besonders bei Durchführung der Arbeiten im Winter. Ist Gußasphalt im Raum vorgesehen, dürfen die Spachtelarbeiten erst im Anschluß daran erfolgen.</li><li>- Die Warmluftbehandlung von zu spachtelnden Flächen ist untersagt.</li><li>- Nach Aufforderung durch den Architekten hat der Bieter durch Prüfzeugnisse von amtlich anerkannten Institutionen nachzuweisen, daß die angebotene Konstruktion sowie alle Maßnahmen bei den Anpaßarbeiten die Anforderungen erfüllen. Die angebotenen Konstruktionen sind auf Aufforderung in Form von Handmustern zu bemustern. Bei Mobilwänden muß ein gültiger Nachweis der Prüfung durch einen TÜV vorliegen.</li><li>- Vor der Ausführung von Trockenbauarbeiten sollen im Arbeitsbereich nasse Ausführungen von Putz und Estrich</li></ul>				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

abgeschlossen sein. Die relative Luftfeuchtigkeit soll unter 80 % liegen.

- Sofern nicht nach Text oder Zeichnung beschrieben, sind sämtliche Detailpunkte vor der Montage mit der Bauleitung abzusprechen. Prospekte und Zeichnungen des Herstellers sind auf Anforderung vorzulegen.
- Elemente aus verschiedenen Chargen innerhalb einer zusammenhängenden Fläche sind grundsätzlich nicht zulässig. Ist es aus produktechnischen Gründen unvermeidbar, daß leichte Struktur- und Farbunterschiede auftreten können, so sind die Einzelteile aus verschiedenen Paletten zu entnehmen und zu mischen. Der Bauherr ist vorher auf diesen Umstand hinzuweisen und um sein Einverständnis zu ersuchen.
- Verleimte Holzelemente dürfen keine gesundheitsschädlichen Stoffe enthalten.
- Ist Holzschutz ausgeschrieben, so ist der Nachweis über das verwendete Mittel und gegebenenfalls Einschränkungen in der Nutzung sowie Unverträglichkeit mit anderen Beschichtungen auf Verlangen zu übergeben. Dieser Nachweis ist eine Nebenleistung.
- Wenn nicht anders festgelegt, sind Holzverbindungen aller Art zu verschrauben. Ist Klammern zugelassen, dürfen nur Klammergeräte mit Druckbegrenzer verwendet werden.
- Nägel dürfen nicht auf Zug beansprucht werden (mit Ausnahme besonderer Zulassungen). Insbesondere Deckenbekleidungen einschließlich der Unterkonstruktion müssen geschraubt werden.
- Sichtbare Stoßfugen umlaufender Bekleidungen sind auf Gehrung herzustellen, soweit nicht markenspezifisch eine andere Ausführung vorgesehen ist.
- Für das Verschrauben von Trockenbauplatten untereinander sind grobgewindige Schrauben zu verwenden; die Schraubenlänge muß mindestens der doppelten Plattendicke entsprechen.
- Werden Trockenbauplatten direkt unter Trapezbleche geschraubt, sind Schnellbauschrauben mit Bohrspitze zu verwenden.
- Es dürfen nur ausgeschriebene Materialien verwendet werden. Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Bauleitung.
- Brandschutzkleber oder Brandschutzspachtelmassen sind so zu verarbeiten, daß überstehendes Material abgestrichen wird; ein großflächiges Verspachteln ist zu vermeiden.
- Die Eigenfrequenz zweischaliger Bauteile soll kleiner als 100 Hz sein.
- Bei Dämmungen sind auch die Hohlräume mit Mineralwolle satt auszustopfen. Beim Umgang mit Mineralfaserdämmstoffen (Einbau und Ausbau) ist für gute Durchlüftung der Räume zu sorgen. Eventuelle Staubablagerungen sind zu entfernen, dabei ist Kehren untersagt. Das Trennen darf nur auf harter Unterlage mittels Messer erfolgen. Beim Ausbau sind diese Dämmstoffe nach Möglichkeit zu befeuchten.
- Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen, geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten
- Wird ein Schalldämmmaß ohne nähere Erläuterung im Leistungsverzeichnis angegeben, so genügt die Einhaltung des Labor-Dämmmaßes nicht. Der Auftragnehmer hat nach seinem vorauszusetzenden Wissensstand Bedenken geltend zu machen, wenn der effektiv gewollte oder nach Vorschrift erforderliche Wert vor Ort mit der ausgeschriebenen Konstruktion nicht erreicht wird.
- Späne von Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.
- Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, daß durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.
- Dampfsperren und Dampfbremsen dürfen nicht angetackert werden; sie sind zu kleben.
- Ist Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleibt die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und ist auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

### 3.2 Türen und Zargen

- Für den Einbau von Türen in Ständerwände sind folgende Kriterien zu beachten:  
Bei einer Raumhöhe bis max. 2,60 m, einer Türbreite bis max. 90 cm sowie einem Türblattgewicht bis max. 25 kg, einschl. der Beschläge, können die Türzargen an normalen CW-Ständerprofilen befestigt werden. Hierbei sind die CW-Ständer- mit den UW-Bodenanschlußprofilen durch Blindnieten zu verbinden. Die UW-Bodenanschlußprofile müssen etwa 10 cm vor der Türöffnung im Boden verübelt werden. Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit, CW-Profile ineinander zu verschachteln, so daß durch die kastenförmige Ausbildung eine größere Steifigkeit gegen Erschütterungen erzielt wird.

Bei Raumhöhen über 2,60 m, Türbreiten über 90 cm und einem Türblattgewicht über 25 kg, einschließlich Beschläge, muß die Zargenbefestigung an verstärkten, 2 mm dicken U-Aussteifungsprofilen erfolgen. Die U-Aussteifungsprofile sind über Anschlußwinkel mit der oberen und unteren Rohdecke zu verübeln, wobei sie zum Erreichen einer kraftschlüssigen Verbindung am Fußboden nicht in die UW- Anschlußprofile eingestellt werden dürfen. Die Langlöcher in den U-Aussteifungsprofilen und Anschlußwinkeln ermöglichen den Ausgleich geringer Raumhöhentoleranzen sowie die Aufnahme von begrenzten Deckendurchbiegungen.

Bei zu erwartenden größeren Deckendurchbiegungen müssen die Zargenaussteifungsprofile die Bauwerksbewegungen durch Teleskop-Anschlüsse oder Anschlußwinkel mit ausreichender Federwirkung aufnehmen können.

Für Türen bis  $R'w = 37$  dB müssen Zargen mit Blechstärke über 2 mm verwendet werden; sie sind mit Mineralfaser satt auszustopfen. Bei Blechstärken über 2 mm müssen Gipskarton-Plattenstreifen zur Erzielung eines Antidrhneffektes in die Zarge eingeklebt werden.

Für Türen bis  $R'w = 42$  dB müssen grundsätzlich Zargen mit einer Blechstärke über 2 mm verwendet werden; die Zargen sind mit Mörtel zu hinterfüllen.

Bei nicht oberflächenfertigen Stahlzargen sind Gummidichtungen erst nach der Endbeschichtung einzubauen; sie sind nur an den Ecken zu stoßen.

Bei Angebotsabgabe sind - falls aus der Sicht des Bieters erforderlich - Prospekte oder Konstruktionszeichnungen vorzulegen, damit bauseitig die Voraussetzungen für den Einbau der Stahlzargen geschaffen werden können.

OK Fußboden richtet sich nach dem Meterriß im Raum, nicht nach den Markierungen an den Zargen. Das Entfernen von Distanzeisen, Hilfsschwellen u. dgl. ist in Übereinstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen.

Zargen sind vor dem Verlegen der Fußbodenbeläge einzubauen. Der Einbau der Türblätter erfolgt nach dem Verlegen der Fußbodenbeläge.

Bei Einbau von Holztürzargen sind in die CW-Ständer oder U-Aussteifungsprofile im Bereich der Befestigungspunkte Dübelhölzer, bei Wänden mit Schallschutzanforderungen Füllhölzer auf die ganze Länge der Profile einzubauen und mit diesen zu verschrauben; auf die Dichtung an der Schwelle ist zu achten.

### 3.3 Wände

- Ständerwände mit Beplankung aus Gipskarton- oder Gipsfaserplatten sind oberflächenfertig auszuführen. Plattenstöße, Schraubenköpfe und geschlossene Anschlußfugen sind so herzustellen, daß sie nach der malermäßigen Endbehandlung auf Dauer nicht mehr sichtbar sind. Das Verziehen des Spachtelmaterials über die Fuge hinaus ist zu vermeiden.

- Elastische Verfugungen sind grundsätzlich mit überstreichbarem Material auszuführen.

- Wenn nicht anders beschrieben, sind bei durchlaufenden Wänden im Abstand von  $< 15$  m Dehnungsfugen anzuordnen.

- Die Zwischendämmung aus Mineralfaserdämmstoffplatten ist - sofern erforderlich - mit geeignetem Kleber an die Stege der Wandständer und an einer Verkleidungsseite punktweise zu befestigen. Auf eine exakte und vollflächige Ausfachung der Wandflächen ist zu achten. Es dürfen keine Schallbrücken entstehen.

Das Einbringen der Flächendämmung und die Beplankung der zweiten Wandseite hat nach der bauseitigen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Erstellung der Elektro-, Sanitär- oder sonstiger Installation zu erfolgen. Im Zweifel ist Rücksprache mit dem Verantwortlichen für die Haustechnik oder mit der Bauleitung erforderlich.

- Bei mehrlagigen Beplankungen sind die Stöße versetzt anzuordnen, die untere Lage ist grundsätzlich nicht zu spachteln.
- Bei gefordertem elastischen Anschluß wird zwischen Decke bzw. Fußboden und dem Stahlblechprofil ein elastisches Dichtungsband eingelegt. Beplankungen dürfen keinen unmittelbaren Kontakt mit angrenzenden Bauteilen haben.
- Reduzieranschlüsse an massive Stützen sowie gleitende Montagewandanschlüsse sind besonders sorgfältig und in Abstimmung auf die vom Planer festgelegten Detailkonstruktionen herzustellen.
- Bei der Herstellung von Installationswänden sind grundsätzlich die vom Systemhersteller entwickelten Universal-Tragständer für Waschtische, Wandhänge-WCs und Urinale zu verwenden. Die vom Systemhersteller empfohlenen Einbauteile für Bade- und Duschwannenanschlüsse sind zu beachten.
- In Installationswänden sind die getrennten Ständerprofile durch eine biegesteife Querverlaschung in den Drittelpunkten (bezogen auf die Wandhöhe) zu verbinden.
- Das Schließen der Ständerwände, in denen mit Installationen aller Art (auch Elektroinstallation) zu rechnen ist, darf erst erfolgen, wenn diese gemäß Projekt eingebracht sind. Im Zweifel hat der Auftragnehmer die Bauleitung zu befragen. Der zeitliche Versatz der Leistungen ist im Preis zu berücksichtigen.
- Um Fließgeräusche abzdämmen, müssen die Rohrbefestigungen durch Zwischenlagen von Gummi, Filzen o.ä. von der Wandunterkonstruktion getrennt und die Rohre ummantelt werden. Kaltwasserführende Leitungen sind grundsätzlich zur Dämmung von Fließgeräuschen und gegen Kondenswasserbildung zu ummanteln. Nichtummantelte Kupferrohre dürfen mit verzinkten Teilen der Wandunterkonstruktion keinen Kontakt haben.
- Öffnungen für Schalter- und Abzweigdosen sind entsprechend den Elektroinstallationsplänen bzw. nach Angabe des Elektrikers herzustellen. Bei Trennwandkonstruktionen sind ab der Feuerwiderstandsklasse F 60 die Elektrodosen in Gips einzubetten.

### 3.4 Decken

- Die Unterkonstruktionen der abgehängten Decken dürfen nur mit amtlich zugelassenen Metallspreizdübeln an der Stahlbetondecke befestigt werden. Hartstahl-Schraubbolzen, Kunststoffdübel und dergleichen sind ausnahmslos verboten. Abhänger, Verschraubungen und horizontale Tragkonstruktionen müssen entweder aus feuerverzinktem Stahl oder aus einer Aluminiumlegierung bestehen, falls in den jeweiligen Positionen des Leistungsverzeichnisses nicht anderes festgelegt ist.
- Die Verlegung der Decken erfolgt entsprechend Verlegeplan unter Berücksichtigung der notwendigen Einbauteile, wie Leuchten, Schlitzlüfter, Vorhangschienen, Durchdringungen für Verdunkelungen und dergleichen, sowie in Abstimmung auf die Rohrführungspläne einer eventuell vorhandenen Be- und Entlüftungsanlage. Die bauseits montierten Leuchten sind vom Auftragnehmer in die endgültige Lage zu bringen und auszurichten. In Gipskarton- o. ä. Decken sind für Einbau- und Aufsatzleuchten oder ähnliche Einbauten sämtliche erforderlichen Unterkonstruktionen und Verstärkungen vorzusehen. Die Unterdecke darf nicht zusätzlich belastet werden.
- Bei der Verlegung ist darauf zu achten, daß die Ablaufmaße und die Montagerichtung exakt eingehalten werden.
- Werden die Decken aus einzelnen Platten bzw. Streifen zusammengesetzt, übernimmt der Auftragnehmer die Gewähr für eine einwandfreie, gerade Fugen- bzw. Rasterausbildung. Diese ist auch für die einzubauenden Leuchten zu garantieren.
- Sämtliche Anschlüsse der Decken an Stützen, Außen- und Innenwände sowie Trennwände sind so auszubilden, daß keine der an die Unterdecke gestellten Anforderungen gemindert wird. Die Anschlüsse müssen die Bewegungen der angrenzenden Bauteile sowie der Decke selbst ohne Beeinträchtigung ermöglichen.
- Die Deckenoberfläche muß gleichmäßig getönt sein. Wird bei der Wahl eines bestimmten Materials ein Anstrich durch den Maler erforderlich, so muß absolute Gleichmäßigkeit der Tönung und Schlagschattenfreiheit gewährleistet sein. Die Platten oder Elemente müssen durch sinnvoll konstruierte Aufhängevorrichtungen einzeln

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

oder in Gruppen leicht herausnehmbar sein, um an eingebaute Installationselemente herankommen zu können. Das Plattenmaterial muß so stabil sein, daß bei behutsamer Behandlung keine Spuren einer vorübergehenden Demontage erkennbar bleiben. Das Ausbauen der Leuchtkörper muß ebenso leicht möglich sein. Dies gilt besonders auch für Leuchtenraster oder Abdeckwannen incl. ihrer Justiervorrichtungen.

Abhängungen an Stahlbetondecken sind mit besonderer Sorgfalt auszuführen. Es ist - nötigenfalls nach Rücksprache mit der Bauleitung - zu garantieren, daß Bewehrungsstähle nicht beschädigt werden. Bei Unterzügen ist eine seitliche Befestigung im mittleren Bereich als Regelfall anzusehen.

Die Lage der Hauptbewehrung ist mit einem elektronischen Suchgerät festzustellen; die Punkte für die Abhängung sind zu markieren und von der Bauleitung abzunehmen.

Auch bei Holzbalkendecken ist eine seitliche Befestigung vorzusehen, um den statisch erforderlichen Querschnitt nicht zu schwächen.

- Putzträgerplatten dürfen an massive Bauteile nicht starr angeschlossen werden. Die Befestigungen sind so auszubilden, daß beim Versagen oder Ausfall einzelner Befestigungen die Decke nicht abstürzen kann. Die zulässige Durchbiegung von Decken (z. Zt. I/500) bezieht sich für I auf den Abstand der Abhänger.

- Unterkonstruktionen für Decken in Einlegemontage sind so zu sichern (Zugstäbe, Klammern), daß ein seitliches Ausweichen verhindert wird.

Vor dem Beplanken der Unterkonstruktion ist zu prüfen, ob der nachträgliche Anschluß der geplanten leichten Trennwände, vor allem die Übertragung von Horizontalkräften, in die Unterkonstruktion oder auf die Rohdecke gesichert ist.

Abhänger sind so zu gestalten, daß sie nicht durch zeitweilig von unten einwirkende Vertikalkräfte ausgehängt werden können.

Für alle Unterkonstruktionen, zu denen die Außenluft durch Konvektions- oder Diffusionsvorgänge (bei Feuchträumen) Zugang hat, sind neben dem Überzug zusätzliche Beschichtungen vorzunehmen. Im Zweifel ist die Bauleitung zu konsultieren, bevor die Beplankung erfolgt; die übliche Zinkauflage von 7 Mikrometern genügt in solchen Fällen nicht.

Das Befestigen untergehängter Decken an Holzdübeln, einbetonierten Latten u.ä. ist unzulässig.

Dübellöcher sind senkrecht (bezogen auf die Rohdecke) zu bohren. Bei Fehlbohrungen ist der Mindestabstand zum neuen Bohrloch entsprechend der bauaufsichtlichen Zulassung der Dübel einzuhalten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Sitz einzelner Dübel durch Probelastungen oder mittels Drehmomentschlüssel und Normschrauben zu prüfen.

- Abhängungen dürfen nicht an Kabelpritschen, Lüftungskanälen und Rohrleitungen befestigt werden. Eine Belastung abgehängter Decken durch haustechnische Installationen muß gleichfalls ausgeschlossen sein.

Alle Konstruktionsteile sind zu befestigen, ein loses Einlegen von Querverbindern, Abstandshaltern u.ä. ist untersagt. Das gilt auch dann, wenn Winkelaufleger oder Sicken vorhanden sind.

- Metallbandrasterdecken sind so zu befestigen, daß Wärmedehnungen möglich sind.

- Rieselschutz ist als Vlies einzubauen; dichte Folien sind nicht zugelassen.

- Die Beplankung der Decken darf erst erfolgen, wenn die Installationen der anderen Gewerke abgeschlossen sind. Im Zweifel hat der Auftragnehmer die Bauleitung zu befragen. Der zeitliche Versatz der Leistungen ist im Preis zu berücksichtigen.

### 3.5 Sanitärrennwände

- Die Montage der WC-Trennwände erfolgt in der Regel auf fertige Boden- und Wandflächen. Die Befestigung der Füße (Eingießen, Aufschrauben, Aufkleben) wird - wenn nicht anders ausgeschrieben - vom Auftragnehmer festgelegt. Die dazu erforderlichen Arbeiten sind vollständig in den Preis einzurechnen.

Beschädigungen, die auf eine unsachgemäße Montage zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Mit dem Angebot soll ein Prospekt mit Angabe der möglichen Oberflächengestaltung einschließlich Farbgebung übergeben werden.

Die Türbänder sollen die Wahlmöglichkeit "selbstschließend" oder "selbstöffnend" zulassen. Vor Einbau ist eine Entscheidung zu treffen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Stützfüße sollten in Seiten- oder Trennwänden - nicht in der Frontwand - verankert sein.

Die Füße der Sanitärrennwände sollen zum Ausgleich eines Gefälles im Fußboden nachstellbar sein; ist das produktgebunden nicht möglich, gelten die erforderlichen Anpassungsarbeiten als Nebenleistung.

### 3.6 Fußböden

- Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

- Die Regeln für das Verlegen von Unterböden aus Gipskartonplatten sind analog auch für andere Platten anzuwenden. Insbesondere ist auf genügenden Wandabstand zu achten. Kreuzfugen sind unbedingt zu vermeiden.

- Nut- und Federverbindungen sind im Regelfall zu verkleben, wobei das Klebmittel so auf die Feder aufzubringen ist, daß ein Durchlaufen auf die Rohdecke vermieden wird.

Nach dem Verkleben sind die Platten, soweit die Herstellervorschriften nichts anderes besagen, durch Klammern zu fixieren.

- Bituminierte Trockenschüttungen sind über Lehren abzuziehen und leicht zu verdichten. Die Abdeckung hat mit Wellpappe o. ä., Rillen nach unten, zu erfolgen. Wird die Trockenschüttung auf einen Dielenunterbau o. ä. aufgebracht, ist zuvor ein Rieselschutz zu verlegen.

- Bei schwimmender Verlegung von Fußbodenplatten ist von der Wand ein Abstand je nach Raumtiefe und Plattenmaterial von 8 bis 15 mm einzuhalten. Dieser Zwischenraum darf nicht verfüllt werden. Soll der Plattenbelag hinterlüftet werden, sind die Herstellervorschriften zu beachten.

- Ist unter Trockenestrichen eine Trittschalldämmung vorgesehen, sind solche mit einem Setzungsmaß von nicht mehr als 3 mm einzubauen.

- Sofern aus Detailzeichnungen nicht ersichtlich, ist vor dem Einbau von Installationsobjekten (Badewanne, Duschkabine o.ä.) zu klären, ob sie auf der Rohdecke oder auf dem Trockenfußboden stehen sollen.

- Stumpfstöße von Fußbodenplatten, insbesondere im Türbereich, sind zu unterlegen, ohne die Wirkung der Dämmschicht in diesem Bereich aufzuheben.  
Mehrlagige Schichten sind zu verkleben.

### 3.7 Doppelböden

Werden Doppelböden ausgeschrieben, so sind darunter industriell vorgefertigte Bodenplatten und Stützen ausschließlich in Trockenbauweise zu verstehen. Ein Hohlraumboden mit Estrichverguß erfüllt diese Anforderung nicht. Doppelböden sollen das RAL-Gütezeichen besitzen. Es sind nur die Teile eines Herstellers einzubauen.

Der Nachweis für Brandabschottungen muß sich auf das gesamte System, nicht nur auf einzelne Bauteile beziehen.

Vor Ausführung der Arbeiten hat der Auftragnehmer die genannten Höhen und die Maßgenauigkeit des Rohbodens eigenverantwortlich durch Nivellement festzustellen.

Nicht mehr zulässige Toleranzen sind der örtlichen Bauleitung mitzuteilen bzw. abzuklären.

Die durch den Bieter geforderten Montagebedingungen sind dem Angebot beizufügen.

Um Unebenheiten vom Betonunterboden auszugleichen, muß die Unterkonstruktion in der Höhe justierbar sein. Die Stützen werden auf dem Rohboden verklebt, zusätzlich ist die Höhenjustierung der Stützen nach erfolgter Montage gegen Lockerung und Verstellen zu sichern.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Stützenköpfe müssen für eine jederzeitige Montage von eingehängten oder verschraubten Rasterstäben vorge richtet sein.

Ab 500 mm Aufbauhöhe sind zur Verteilung von Horizontalkräften Rasterstäbe einzubauen.

Die Doppelbodenstützen müssen auf jeden Fall aus nicht brennbaren Materialien bestehen.

Die Bodenplatten müssen gegen übliche Feuchtigkeitseinwirkungen, wie veränderliche relative Luftfeuchtigkeit, un empfindlich sein. Konstruktionsbestandteile aus Metall müssen entweder nicht rostend oder durch Verzinken dauer haft gegen Korrosion geschützt sein. Die Nutzerrichtlinien des jeweiligen Herstellers sind dem Angebot beizulegen.

Die Unterkonstruktion, insbesondere die Stützen, müssen mindestens der Nennfestigkeit der Doppelbodenplatten entsprechen. Aus den Nennbelastungen der Doppelbodenplatten dürfen sich keinerlei bleibende Verformungen in den Stützen ergeben.

Die Platten sind in Randausbildung und Maßgenauigkeit so zu liefern und einzubauen, daß eine einfache De- und Remontage möglich ist. Das Einlegen und Herausnehmen aus dem Plattenverbund muß ohne Beschädigung an den Belagskanten erfolgen können. Die Bodenplatten sind unbefestigt aufzulegen.

In den Bodenplatten müssen Ausschnitte für die Durchführung von Kabeln, Kanälen usw. möglich sein.

Die Anschlüsse an Stützen, Wände und Fassade sind ohne direkte Verbindung mit einem Moosgummiband herzu stellen. Schnittplatten sind an den Schnittflächen zusätzlich zu versiegeln.

Zwischen Stützenteller und Bodenplatte sind Auflageplättchen aus PVC-freiem Kunststoff in leitfähiger Ausführung zur Trittschalldämmung einzulegen.

Zur Überbrückung von Luftkanälen, Heizungsrohren oder sonstigen Installationen müssen Überbrückungsträger für eine oder zwei entfallene Stützen vorgesehen werden können.

Eine Systemerweiterung in Form von Auffahrampen, Treppen usw. muß gewährleistet sein.

Die Doppelbodenplatten sind mit den im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Oberbelägen, bei Anforderungen an die Leitfähigkeit gegebenenfalls entsprechend leitfähig, zu verkleben bzw. muß die Möglichkeit gegeben sein, selbstliegende Belagsfliesen auf dem Doppelboden zu verlegen.

Erdungsanschlüsse sind im Einvernehmen mit der Bauleitung vom Auftraggeber vorzubereiten und zu bezeichnen. Je 40 m<sup>2</sup> ist eine Anschlußmöglichkeit für den Potentialausgleich vorzusehen, mindestens jedoch eine je Raum. Der Anschluß erfolgt bauseits.

Für Bereiche, welche vor der Schlußabnahme in Benutzung gehen bzw. vom Auftragnehmer wegen Folgearbeiten nicht in zumutbarem Maß geschützt werden können, erfolgt auf Antrag eine Teilabnahme.

#### 4 Preisinhalt

Das Anarbeiten an Installationen gilt als Besondere Leistung.

Werden Türblätter gesondert ausgeschrieben, so gilt der Preis einschließlich der Bänder und der Montage des Blat tes.

Das sachgemäße Dichten der ausgeschriebenen Feuerschutz-Bauteile an den Baukörper ist in den Preis einzurech nen.

Das Weiterrücken fahrbarer Gerüste gilt im Zuge des Arbeitsfortschritts für eigene und fremde Gerüste als Neben leistung, sofern das ohne Auf- und Abbau und lediglich durch erneute Abstützung möglich und zulässig ist.

Werden Mehrdicken als Zulageposition oder in anderer Form ausgeschrieben, so gilt bei Nichteinhaltung der ge normten Toleranzen durch den vorhandenen Untergrund der Preis für die Mehrdicke bereits bei geringer Überschrei tung der ursprünglich vorgesehenen Gesamtdicke, sofern in der gleichen Position kein angemessener

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Ausgleich für die Mehrleistung enthalten ist.

In allen anderen Fällen wird der Gesamteinzelpreis für eine bestimmte vorgegebene Dicke aus dem Grundpreis zuzüglich der Mehrdicke je angefangene Einheit gebildet.

Das Lüften der Räume und das Staubsaugen in geschlossenen Räumen nach der Verarbeitung oder dem Trennen von Mineralfasererzeugnissen ist eine Nebenleistung.

Ist für Normelemente oder -bauteile eine allgemeine statische Berechnung Bestandteil des Preises und ist sie auf Verlangen vorzulegen oder - als Kopie - auszuhändigen, so gehört dieses zu den Nebenleistungen.

Werden Leitungsdurchdringungen in Doppel- oder Hohlrumböden mit Dichtung und Rosette hergestellt, so ist das eine Besondere Leistung.

Konstruktions- und Ausführungspläne, die nur für das vom Bieter angebotene Erzeugnis bzw. Fabrikat gelten bzw. erforderlich sind, sind in den Preis einzurechnen. Dazu gehört auch das Maßnehmen auf der Baustelle zwecks Erarbeitung dieser Pläne.

Das, ggf. auch nachträgliche, Abschleifen von Spachtelgraten ist in den Preis einzurechnen.

Werden Brandschutzplatten oder Brandschutzbekleidungen ausgeschrieben, sind Fugenbewehrungsstreifen einzukalkulieren.

Das Beseitigen von Schneidrückständen durch Absaugen gilt als Nebenleistung.

In den Preis für das Herstellen einer Türöffnung (bei bauseitiger Montage von Zargen) ist der Einbau eines Aussteifungsprofils einschließlich der Befestigungsmittel für Stahlzargen einzurechnen.

## 5 Abrechnungshinweis

Grundsätzlich gelten die Abrechnungshinweise der

- DIN 18350 - für allgemeine Trockenbauarbeiten
- DIN 18355 - für anteilige Tischlerarbeiten
- DIN 18360 - für anteilige Metallbauarbeiten

- Bei sich kreuzenden oder einbindenden Wänden wird nur die Wand mit der größten Dicke bzw. bei gleicher Dicke nur eine Wand durchgemessen.

- In der Höhe werden Montagewände nach Rohbaumaßen gerechnet, auch wenn bereits Dämmungen und Estrich aufgebracht sind. Bei Doppel- und Installationsböden wird bis zur Unterfläche der Bodenplatte, also ab Oberfläche der Stelzen gemessen.

Bei Holzbalken - oder anderen Trägerdecken gilt Ober- bzw. Unterfläche der Balken als Bezugsmaß.

- Gipsriegel werden übermessen, selbst aber nach m erfaßt.

- Bei Abzügen nach Nr. 5.2.1 DIN 18350 ist zu beachten, daß Zusammenhänge zwischen Tür und Fenster oder Fenster und Nische unbeachtlich sind. Jede Einzelfläche ist also getrennt daraufhin zu betrachten, ob die Größe von 2,50 m<sup>2</sup> überschritten wird.

- Schürzen und Abschottungen bis zu einer Höhe von 0,50 m werden in der Regel nach m, sonst nach m<sup>2</sup> berechnet.

- Schrägschnitte werden nach m berechnet.

- Seitenflächen von Dachgaupen gelten nicht als Leibung, sie sind nach m<sup>2</sup> aufzumessen.

- Weiter sind gesondert zu erfassen:

- Herstellen und Anlegen von Öffnungen für Schalter, Rohr- und Kabeldurchführungen usw. nach Anzahl (Stück)
- Verstärkungen und zusätzliche Unterkonstruktionen als Besondere Leistung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Einbau von Einzelleuchten, Lichtbändern, Lüftungsgittern, Luftauslässen, Sprinklerköpfen, Gerüstverankerungen, Fensterbänken und ähnlichem nach Anzahl (Stück) oder Längenmaß (m)
- Einbau von Fenstern, Oberlichtern, Türen, Zargen, Futter und Bekleidungen, getrennt nach Art und Abmessungen der Einbauteile, nach Anzahl (Stück)
- Schließen von Öffnungen und Durchbrüchen, Anarbeiten an Installationen, insbesondere mit Dichtigkeits-, Brand- oder Schallschutzanforderungen, getrennt nach Art und Abmessungen, nach Anzahl (Stück) oder Längenmaß (m)

- Ende der Vorbemerkungen -

<b>Position</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Menge</b>	<b>Einh</b>	<b>EP</b>	<b>GP</b>
-----------------	---------------------	--------------	-------------	-----------	-----------

---

## **6.0 LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

**E V M**  
**Einheitliche Verdingungsmuster**  
**für Bauleistung**

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	<b>039 Trockenbauarbeiten</b>				
1.1	<b>Metallständerwände</b>				
1.1.1	<p><b>Wandvorsatzschale freistehend, GKI</b> Freistehende Vorsatzschale, nach DIN 4103-1,</p> <p>Beschreibung: Befestigungsgrund Stahlbeton bzw. Holzbalkendecke Höhe bis 3,50 m</p> <p>Ausführung mit ca. 150 bis 250 mm Abstand zu bestehenden Wand, <u>einseitig doppelt</u> beplankt, inkl. freier Wandelemente, Ablagen, Eckausbildungen etc.</p> <p>Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN 18 183, CW 50, als Einfachständerwerk, umlaufende Anschlüsse starr, Befestigung mit Dübeln und Schrauben sowie Verwendung von Trennwandkitt/ Dichtungsband</p> <p>Mineralwolle-Dämmung im Wandhohlraum, einlagig dicht gestoßen, Dicke 40 mm, Wärmeleitfähigkeitsgruppe 040,</p> <p>Baustoffklasse A, Erzeugnis Knauf Insulation Thermolan TI 140 T bzw. lt. Zulassungsbescheid;</p> <p>einseitig 2-lagig beplankt GKI Plattendicke 12,5 mm,</p> <p>Anschlüsse Minimalfuge mit Trennfix und überstreichbarem Dichtstoff</p> <p>Oberflächen verspachtelt gemäß Merkblatt Nr. 2 (IGG, April 2003), Stufe Q2 - Standardverspachtelung,</p> <p>Wandkonstruktion liefern und montieren, einschl. der erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste, Fabrikat <b>KNAUF Metallständerwand W 626</b> oder glw.</p> <p>angebotenes Fabrikat / Typ:</p> <p>.....</p>	32	m <sup>2</sup>	.....	.....
1.1.2	<p><b>W 116 Installationswand</b> <b>Wanddicke &gt;= 155 bis 300 mm,</b> <b>2 x CW 50, GKBI</b></p> <p>Nichttragende innere Trennwand als Montagewand, in Ständerbauart,</p>				

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

Wanddicke: 250 mm,  
Wandhöhe: bis 3,50 m,  
Befestigungsuntergrund:  
Decke: Holzbalken  
Boden: Stahlbeton

Feuerwiderstandsklasse DIN 4102 F 30 A  
Bewertetes Schalldämmmaß DIN 4109  
R<sub>w</sub>, R 54 dB

Unterkonstruktion aus verzinkten  
Stahlblechprofilen DIN 18 183,  
2 x CW 50, als Doppelständerwerk,  
Ausführung der umlaufenden Wandan-  
schlüsse starr, Deckenanschlüsse starr

Befestigung mit Dübeln und Schrauben  
sowie Verwendung von Trennwandkitt/  
Dichtungsband,

Mineralwolle-Dämmung im Wandhohlraum,  
einlagig dicht gestoßen, Dicke 60 mm, beidseitig

Wärmeleitfähigkeitsgruppe 040,  
Baustoffklasse A,

Erzeugnis Knauf Insulation Thermolan TI 140 T  
bzw. lt. Zulassungsbescheid;

beidseitig 2-lagig beplankt GKB  
Plattendicke 12,5 mm,

Anschlüsse Minimalfuge mit Trennfix und  
überstreichbarem Dichtstoff

Oberflächen verspachtelt gemäß Merkblatt Nr. 2  
(IGG, April 2003), Stufe Q3 - Standardverspachtelung,

Wandkonstruktion liefern und montieren,  
einschl. der erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste,  
Fabrikat **KNAUF Metallständerwand W 116** oder glw.

Einbauort: Hort Mädchen/Jungen WC  
angebotenes Fabrikat / Typ:

.....  
(vom Bieter einzutragen);

8 m<sup>2</sup>

1.1.3

**Metallständerwand, d= 125 mm,  
R<sub>w</sub>, R bis 52 dB, GKB**  
Metallständerwand - Einfachständerwerk,

Unterkonstruktion aus verzinkten  
Stahlblechprofilen DIN 18 183, CW 75,

nichttragende innere Trennwand DIN 4103-1,  
als Montagewand in Ständerbauart,

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>inkl. freier Wandelemente, Eckausbildungen etc.</p> <p>Wandhöhe: bis 3,0 m, Decke: Holzbalkendecke Boden: Stahlbeton/Holzbalkendecke</p> <p>Einbaubereich 1/2 DIN 4103, bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109: Rw,R = 52 dB,</p> <p>Feuerwiderstandklasse DIN 4102-2: F30, umlaufende Anschlüsse starr,</p> <p>Mineralwolle-Dämmung im Wandhohlraum, einlagig dicht gestoßen, Dicke 60 mm, Wärmeleitfähigkeitsgruppe 040,</p> <p>Baustoffklasse A, Erzeugnis Knauf Insulation Thermolan TI 140 T bzw. lt. Zulassungsbescheid;</p> <p>beidseitig 2-lagig beplankt GKB Plattendicke 12,5 mm,</p> <p>Anschlüsse Minimalfuge mit Trennfix und überstreichbarem Dichtstoff</p> <p>Oberflächen verspachtelt gemäß Merkblatt Nr. 2 (IGG, April 2003), Stufe Q3 - Verspachtelung,</p> <p>Wandkonstruktion liefern und montieren, einschl. der erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste, Fabrikat <b>KNAUF Metallständerwand W 112</b> oder glw.</p> <p>angebotenes Fabrikat / Typ: .....</p>				
		12	m <sup>2</sup>	.....	.....
1.1.4	<p><b>Metallständerwand, d= 150 mm, Rw, R bis 53 dB, GKB</b> Metallständerwand - Einfachständerwerk,</p> <p>Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN 18 183, CW 100,</p> <p>nichttragende innere Trennwand DIN 4103-1, als Montagewand in Ständerbauart, inkl. freier Wandelemente, Eckausbildungen etc</p> <p>Wandhöhe: bis 4,0 m, Decke: Holzbalkendecke Boden: Stahlbeton/Holzbalkendecke</p> <p>Einbaubereich 1/2 DIN 4103, bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109: Rw,R = 53 dB,</p>				
				Übertrag: .....	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>Feuerwiderstandsklasse DIN 4102-2: F30, umlaufende Anschlüsse starr,</p> <p>Mineralwolle-Dämmung im Wandhohlraum, zweilagig dicht gestoßen, Dicke 2 x 40 mm, Wärmeleitfähigkeitsgruppe 040,</p> <p>Baustoffklasse A, Erzeugnis Knauf Insulation Thermolan TI 140 T bzw. lt. Zulassungsbescheid;</p> <p>beidseitig 2-lagig beplankt GKB Plattendicke 12,5 mm,</p> <p>Anschlüsse Minimalfuge mit Trennfix und überstreichbarem Dichtstoff</p> <p>Oberflächen verspachtelt gemäß Merkblatt Nr. 2 (IGG, April 2003), Stufe Q3- Verspachtelung,</p> <p>Wandkonstruktion liefern und montieren, einschl. der erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste, Fabrikat <b>KNAUF Metallständerwand W 112</b> oder glw.</p> <p>angebotenes Fabrikat / Typ:</p> <p>.....</p>	44	m <sup>2</sup>	.....	.....
1.1.5	<p>Kleinflächen bis 2,50 m<sup>2</sup> als Zulage zu den Bekleidungs- und Wandpositionen wie Treppenaugie (bis 30 cm), Auswickelungen o. ä.</p>	10	m <sup>2</sup>	.....	.....
1.1.6	<p>Bedarfsposition Metallständerwände F90, als Zulage</p>	10	m <sup>2</sup>	.....	.....
1.1.7	<p>Zulage zu allen vorherbeschriebenen Positionen für die Verwendung von <u>Feuchtraumplatten</u> an Stelle GKB-Platten,</p> <p>Abrechnung lt. Ansichtsfläche ausgeführte Wandseite &gt; mit 2x GKI, d= 12,5 mm</p> <p>Einbauort: Saniärbereiche, WCs</p>	90	m <sup>2</sup>	.....	.....
1.1.8	<p><b>Türöffnungen</b> Zulage zu allen vorher beschriebenen Positionen für das Herstellen von Türöffnungen in der Montagewand W 112, d= bis 150 mm, mit Sturzprofil, seitlich raumhoch verstärkt mit Metallständerprofilen UA 100, einschl. Boden- und Deckenanschluss mit Türpfostensteckwinkeln, Be-</p>				

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	festigung mit Dübeln und Schrauben, Rohbaurichtmaß: bis 1010/2130 mm	5	St	.....	.....
1.1.9	Alu-Kantenschutz liefern und an alle vorstehenden Ecken einbauen	46	m	.....	.....
1.1.10	Zulage zu den Gipskarton- bzw. Gipsfaserplatten für das Bohren von Rundlöchern für Sanitardurchführungen Durchmesser: bis ca., 125 mm	46	St	.....	.....
1.1.11	<b>Revisionsklappe</b> für Vorsatzschale/ Montagewand Knauf alutop Revisionsklappe Basis  Revisionsklappe für Vorsatzschale/ Montagewand incl. Auswechslung als Zulage  für den Einbau in 15 mm dick beplankte Konstruktionen, liefern und einbauen, als Standardausführung, mit Oberfläche in Metalloptik weiß pulverbeschichtet, Ausgestattet mit Vierkant-Verriegelung.  Erzeugnis: Knauf alutop Revisionsklappe Basis o. glw.  Angeboten: .....  Abmessung: 200 x 200 mm	4	St	.....	.....
1.1.12	Verstärkungen/Quertraversen aus Holzbohlen bzw. OSB-Platten min. 25-30 mm, zwischen den C-Ständern, Einbau waagrecht, Breite mind. 400 mm als Befestigungsgrundlage für Wandschränke, Heizkörper o.ä.	28	m	.....	.....
1.1.13	Zulage zu den Gipskartonständerwänden für das Erstellen von <u>Wandaussparungen</u> für elektrotechnische Unterverteilungen o. ä.  Abmessung: bis ca. 600 x 1000 mm	2	St	.....	.....
1.1.14	Liefern und montieren von Metallständerprofilen UA 100 verstärkt, seitlich raumhoch neben z.B. WC-Elementen und freistehenden Trennwänden als Zulage, einschl. Boden- und Deckenanschluß mit Türpfostensteckwinkeln, Befestigung mit Dübeln und Schrauben	60	m	.....	.....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

1.1.15	<p>Zusätzliche Bauanschlussfuge überstreichbar, fachgerecht herstellen.</p> <p>Versiegelung der Fugen mit Acryldichtstoff Fugenbreite bis 10 mm Angeb. Fabrikat : .....</p> <p>Achtung - Nur nach bes. Angabe durch die Bauleitung! Nicht für Vorpositionen in denen die Anschlussfuge bereits enthalten sind.</p>	60	m	.....	.....
--------	--	----	---	-------	-------

**1.1 Metallständerwände** \_\_\_\_\_

**1.2 Decken**

1.2.1	<p><b>OWAcoustic smart System S 3 o. glw.</b> unter Holzbalkendecke Bestand</p> <p><u>Qualitätsanforderungen Mineralwolleplatten:</u> OWAcoustic-Mineralwolleplatten fest gebunden mit beidseitigem Grundanstrich. Die Platte ist frei von Asbest und Formaldehyd. Eine "Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung" des Deutschen Instituts für Bautechnik liegt vor. Die zur Herstellung der Platte verwendete Mineralwolle ist biolöslich. Die Kriterien der Nichteinstufung als krebserzeugender Stoff gemäß der Chemiekalienvorbotsverordnung (§ 1 Anhang, Abschnitt 23 biopersistente Fasern) werden eingehalten und durch das "RAL-Gütesiegel Mineralwolle" gewährleistet.</p> <p>Design: Sternbild, Futura, Harmony, Finetta, Sandila 70/0, Sandila 70/N.</p> <p>Farbe: weiß, endbehandelt.</p> <p>Abmessung: 625 x 625 mm (Raster) einschl. Anpassplatten.</p> <p>Baustoffklasse: A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1 schwerentflammbar. Dicke: ca. 14 mm nominal. Kanten: Ringsum scharfkantig. Feuerwiderstandsklasse: F30 nach DIN 4102. REI 30 nach DIN EN 13501-2. (Bei Brandschutz sind die Grundlagen des Prüfzeugnisses zu berücksichtigen). Schallabsorption: gemäß Plattendesign</p> <p>Konstruktionskurzbeschreibung entsprechend dem OWA-Systemblatt S 3, OWA-Verlegeanleitung und DIN EN 13964:</p>				
-------	---	--	--	--	--

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

OWAconstruct - sichtbares Einlegesystem.  
Die Haupt- und Querschienen weisen folgende Qualitätsmerkmale auf:  
Steghöhe 38 mm, Sichtbreite 24 mm, Materialdicke 0,4 mm, Stahlblechprofile, verzinkt, Sichtseite matt weiß, Sichtflächen höhengleich, kein Auflegen der Profile.

Rasterabmessung: 625 x 625 mm.  
Rohdecke: Holzbalkendecke Bestand  
Die Abhängehöhe von UK-Decke bis Rückseite Platte beträgt: ca. 250 bis 300 mm.

Montagekurzbeschreibung:

Im Achsabstand von 1250 mm sind mit Spannabhänger T-förmige Tragprofile einzubringen, auszurichten und zu nivellieren. In Querrichtung sind Verbindungsprofile Länge ca. 1250 mm (Achsraster) und parallel zu den Tragschienen sind im Abstand von 625 mm Verbindungsprofile, Länge ca. 625 mm einzuhängen und auszurichten.

Im Randbereich angeordnete Verbindungsprofile können mit Wandklammern gegen verschieben gesichert werden.

In die beschriebene Konstruktion ist o. g. Plattenmaterial einzulegen.

Sicherheit:

Es dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene Verbindungsmittel verwendet werden. Befestigungs- und Tragschienenabstände sind nach OWA-Systemblatt S 3 bzw. nach Prüfzeugnis exakt einzuhalten.

Die vorgegebenen Anforderungen sind im Auftragsfalle nachzuweisen.

Ausführung:

Material, Lieferung und abnahmefertige Montage inkl. Gerüststellung sowie sämtliche Anpassarbeiten sind nach DIN EN 13964, DIN 4102, sowie den für den Brandschutz gültigen, einschlägigen europäischen und nationalen Normen, Vorbemerkungen, Architekturplänen, Angaben der Bauleitung sowie den Hersteller-Verarbeitungsrichtlinien auszuführen.

Einbau: EG- WCs,

System oder glw. angebotenes Erzeugnis:

.....  
38 m<sup>2</sup> .....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

1.2.2 **OWAconstruct-Winkelprofil Nr. 50 o. glw.**  
Wandanschlüsse liefern und fachgerecht nach Herstellervorschrift montieren, passend zu den Deckenpositionen.

Die Wandanschlüsse bestehen aus weißen Winkelprofilen (Nr. 50), die in Direktmontage mit bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungsteilen anzubringen sind.

Bei Brandschutzanforderungen ist der Abstand der Befestigungen entsprechend dem Prüfzeugnis einzuhalten. In den Ecken sind die Profile sauber auf Gehrung zu stoßen.

System oder glw. angebotenes Erzeugnis:

.....  
40 m .....

1.2.3 Bedarfsposition  
**Deckenbekleidung DIN 18168-1 auf Holzbalkendecke  
Bestand mit Rohrmattenputz auf Sparschalung direkt befestigt  
Beplankung aus Knauf GKB 12,5 mm  
Oberflächenqualität Q3  
Knauf Holzbalkendecken-System D150.de**

Deckenbekleidung DIN 18168-1,  
Einbauhöhe: 3,10 m.

Vorhandene Holzbalkendecke  
Holzbalken 20/26 cm, Parkett, Blindboden, Fehlboden mit Schüttung

Befestigungsuntergrund Holzbalkendecke als Altbausubstanz,  
Achismaß der Holzbalken in cm 90, Dicke der vorhandenen Putzschale  
(Schalung+Putzträger+Putzschicht): ca. 35 mm

Ausführung ohne Unterkonstruktion.

Decklage/Bekleidung aus Gipsplatten GKB DIN 18180: Knauf Bauplatten,  
einlagig, Plattendicke 12,5 mm,  
Verarbeitung gemäß DIN 18181.

Verspachtelung der Gipsplatten gemäß Merkblatt Nr. 2 des Bundesverbandes  
der Gipsindustrie e.V. Qualitätsstufe Q3 Verspachtelung.  
Verarbeitung gemäß DIN 18181.

Verfugung der Wandanschlüsse der mit Gipskarton- oder  
Gipsfaserplatten bekleideten Flächen gegen massive Bauteile,  
mit Einkomponenten-Dichtstoff auf Acryldispersionsbasis  
(überstreichbar).

Ausführung gemäß Knauf Detailblatt D15.de.  
System: **Knauf Holzbalkendecken-System D150.de**

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

System oder glw. angebotenes Erzeugnis:

.....  
20 m<sup>2</sup> .....

1.2.4

Bedarfsposition  
**Deckenbekleidung DIN 18168-1 auf Holzbalkendecke (F-30)**  
**Bestand mit Rohrmattenputz auf Sparschalung direkt befestigt**  
**Bepunktung aus Knauf Fireboardplatten 15 mm**  
**Oberflächenqualität Q3**  
**Knauf Holzbalkendecken-System D150.de**

Deckenbekleidung DIN 18168-1,  
Einbauhöhe: 3,10 m.

Vorhandene Holzbalkendecke  
Holzbalken 20/26 cm, Parkett, Blidboden, Fehlboden mit Schüttung

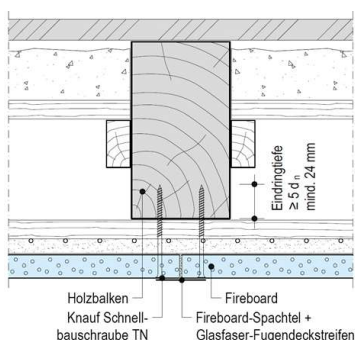
Befestigungsuntergrund Holzbalkendecke als Altbausubstanz,  
Achismaß der Holzbalken in cm 90, Dicke der vorhandenen Putzschale  
(Schalung+Putzträger+Putzschicht): ca. 35 mm

Ausführung ohne Unterkonstruktion.

Decklage/Bekleidung aus Gipsplatten GKB DIN 18180:  
Knauf Fireboardplatten, einlagig, Plattendicke 15 mm,  
Verarbeitung gemäß DIN 18181.

Verspachtelung der Gipsplatten gemäß Merkblatt Nr. 2 des Bundesverbandes  
der Gipsindustrie e.V. Qualitätsstufe Q3 Verspachtelung.  
Verarbeitung gemäß DIN 18181.

Verfugung der Wandanschlüsse der mit Gipskarton- oder  
Gipsfaserplatten bekleideten Flächen gegen massive Bauteile,  
mit Einkomponenten-Dichtstoff auf Acryldispersionsbasis  
(überstreichbar).



Ausführung gemäß Knauf Detailblatt D15.de.  
System: **Knauf Holzbalkendecken-System D150.de**

System oder glw. angebotenes Erzeugnis:

.....  
20 m<sup>2</sup> .....

1.2.5

Wärmedämmung zwischen  
Dachsparren bzw. Kehlbalken unter

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

Beachtung der gültigen Wärmeschutzverordnung und DIN 4108 normgerecht herstellen

**G+H Isover-Klemmfilz ZKF1-032 Integra,**  
aus Mineralwolle, mit einseitiger Strichmarkierung, Wärmeleitfähigkeitsgruppe WGL 032  
Anwendungstyp WL nach DIN 18 165, Baustoffklasse A, nichtbrennbar Euroklasse A1 nach DIN EN 13501-1, Rollenbreite 800 mm,  
Dämmschichtdicke: 140 mm

Liefern, zuschneiden (lichter Sparrenabstand plus ca. 1 cm Übermaß) und mit der Strichmarkierung zur Raumseite fachgerecht und bündig mit der Unterkante der Sparren/Aufdoppelung oder Kehlbalken in die Holzkonstruktion einklemmen. Die zugeschnittenen Dämmplatten untereinander fugendicht stoßen.

Einschließlich Zuschnitt- und Anpaßarbeiten.

Arbeitshöhe bis 3,00 m inkl. der erforderlichen Arbeitsbühnen und Gerüststellung.

40 m²

.....

1.2.6

Dampfbremse und winddichte Schicht an der Unterseite der Sparren bzw. dem Kehlgebälk bzw. der Grundlattung normgerecht herstellen wie folgt:

**G+H ISOVER-Dampfbremssfolie Vario KM Klimamembran,**

Baustoffklasse B 1, schwerentflammbar nach DIN 4102, in Bahnenbreiten von 2m oder 3m liefern und nach Verarbeitungsanleitung an den Sparren bzw. dem Kehlgebälk in Abständen von ca. 10 cm durch antackern fachgerecht befestigen. Längs- und Querüberlappungen (ca. 10 cm) der Dampfbremssfolie Klebeband KB1 nach Verarbeitungsanleitung winddicht verkleben.

Anschlüsse der Dampfbremssfolie an Bauteile wie Außenwände, Kamine usw. lt. Angabe des Systemherstellerst winddicht herstellen

oder gleichwertige Ausführung Angeboten:

.....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Arbeitshöhe bis 3,00 m inkl. der erforderlichen Arbeitsbühnen und Gerüststellung.				
		40	m <sup>2</sup>	.....	.....
1.2.7	<p><b>Gipskartonverkleidung an Dachschrägen, und Kehlbalken 1x GKB 12,5 mm</b></p> <p>bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterkonstruktion aus doppelter_Holzlattung, 30/50 mm imprägniert, zul. Spannweite max. 400 mm an der Sparrenlage mit geeigneten Befestigungsmitteln montieren;</li> <li>- Bekleidung aus Gipskarton-Bauplatten RF HRK; Befestigung an der Unterkonstruktion mit Schnellbauschrauben; Plattenfugen und Schraubköpfe sind malerfertig zu verspachteln; einschließlich elastische</li> <li>- Verfugung der Wandanschlüsse der mit Gipskarton- oder Gipsfaserplatten bekleideten Flächen gegen massive Bauteile, mit Einkomponenten-Dichtstoff auf Acryldispersionsbasis (überstreichbar). Anschlüsse Minimalfuge mit Trennfix</li> <li>- Oberflächen verspachtelt gemäß Merkblatt Nr. 2 (IGG, April 2003), Stufe Q3 - Verspachtelung,</li> </ul> <p>Bekleidung : 1 x 12,5 mm GKB</p> <p>Arbeitshöhe bis 5,30 m inkl. der erforderlichen Arbeitsbühnen und Gerüststellung.</p>	40	m <sup>2</sup>	.....	.....
1.2.8	<p><b>Zulage Akustiklochplatten Decke</b> Schallabsorptionsgrad DIN EN ISO 11654 alpha w = 0,45</p> <p>Bauteilfugen Q 4 verspachtelt</p> <p><u>Ausführung wie folgt:</u> Unterkonstruktion der Vorposition, Dämmschicht aus Mineralwolle DIN EN 13162, einlagig, dicht stoßen, Wärmeleitfähigkeitsgruppe 035, längenbezogener Strömungswiderstand DIN EN 29953: 10 kPa*s/m<sup>2</sup>, Dicke 20 mm.</p> <p>Akustik-Lochplattendecke Cleaneo UFF RE 12,5 Streulochung</p> <p>Erzeugnis: Knauf Insulation Akustik Dämmplatte TP 120 A o. gl.</p> <p>Decklage/ Bekleidung aus gelochten Gipsplatten</p>				

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	DIN 18180 Knauf Cleaneo Akustik o. gl. mit Luftreinigungseffekt, Verarbeitung nach DIN 18181, einlagig, Plattendicke 12,5 mm				
	Ausführung der Fugen: gespachtelt/ mit Knauf Fugenabdeckprofil o. gl., Farbe weiß				
	Erzeugnis: Knauf Cleaneo Akustik Plattendecke, <b>Cleaneo UFF RE 12,5 Streulochung</b> , Rückseite kaschiert mit schallabsorbierendem Knauf Standardvlies, Farbe schwarz befestigen mit Schnellbauschrauben DIN 18182-2.				
	angebotenes Fabrikat: Lochplatten				
	.....	40	m <sup>2</sup>	.....	.....
1.2.9	Fries als Zulage zu vorgeschriebener Deckenbekleidung/Unterdecke, umlaufend, aus ungelochten GK-Platten 12,5 mm bzw. Vliesabdeckung und Glattschachtelung od. glw.				
	Breite: ca. 35 cm				
	Angebotene Ausführung:				
	.....	30	m	.....	.....
1.2.10	Zulage zu den Gipskarton- bzw. Gipsfaserplatten für das Bohren von Rundlöchern für Sanitärdurchführungen Durchmesser: bis ca. 125 mm				
		18	St	.....	.....
1.2.11	<b>Revisionsklappe</b> für Vorsatzschale/ Montagewand Knauf alutop Revisionsklappe Basis				
	Revisionsklappe für Vorsatzschale/ Montagewand incl. Auswechslung als Zulage				
	für den Einbau in 15 mm dick beplankte Konstruktionen, liefern und einbauen, als Standardausführung, mit Oberfläche in Metalloptik weiß pulverbeschichtet, Ausgestattet mit Vierkant-Verriegelung.				
	Erzeugnis: Knauf alutop Revisionsklappe Basis o. glw.				
	Angeboten: .....				
	Abmessung: 200 x 200 mm				
		8	St	.....	.....
1.2.12	Zulage Revision bis 50x50 cm Akustik Loch				
		6	St	.....	.....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
1.2.13	<p><b>Holzträger-Bekleidung ohne Unterkonstruktion, dreiseitig Feuerwiderstandsklasse F30 Bekleidung mit Fireboard, einlagig, 12,5 mm, Klammerlänge 40 mm, Abwicklung &lt; 1000 Knauf Fireboard Holzträger-Bekleidung K254.de</b></p> <p>Bekleidung von Holzträgern ohne Unterkonstruktion, dreiseitig, Bekleidungshöhe ca. 46cm Träger aus Vollholz, Breite ca. 30 cm</p> <p>Brandschutztechnische Anforderungen an die Bekleidung, Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-2.</p> <p>Bekleidung/Beplankung aus Gipsplatten GM-F gem. DIN EN 15283-1 Brandverhalten A1 DIN EN 13501-1, mit nichtbrennbarer, gipsbeschichteter Glasvliesummantelung: Knauf Fireboard, Plattendicke 12,5 mm , einlagig Platten stumpf stoßen und verspachteln.</p> <p>Ausführung gemäß Knauf Detailblatt K25.de. System: <b>Knauf Fireboard Holzträger-Bekleidung K254.de</b> o. glw.</p>	10	m	.....	.....
1.2.14	<p><b>Verkofferungen aus Gipskartonplatten für Rohrleitungen Unterzüge etc.,</b></p> <p><u>an Wänden/Decken</u>, incl. der erforderlichen Unterkonstruktionen aus Metallprofilen, nach Herstellervorschrift einbauen, Oberfläche malerfertig Q3 verspachtelt,</p> <p>Die Hohlräume sind mit loser Glaswolle satt auszustopfen, die Koffer an ihren Anschlüssen zu den Wand- und Deckenflächen abrißsicher mit Glasfaserstreifen oder anderem geeigneten Material zu überspannen, Beplankung einfach mit 1 x GKB 12,5 mm,</p> <p>Anschlüsse Minimalfuge mit Trennfix und überstreichbarem Dichtstoff</p> <p>Aufmaß : Abwicklungsfläche 3-seitig in m<sup>2</sup>,</p>	10	m <sup>2</sup>	.....	.....
1.2.15	<p><b>Verkofferungen aus Gipskartonplatten für Rohrleitungen Unterzüge etc.,</b></p> <p><u>an Wänden/Decken</u>, incl. der erforderlichen Unterkonstruktionen aus Metallprofilen, nach Herstellervorschrift einbauen, Oberfläche malerfertig Q3 verspachtelt,</p> <p>die Hohlräume sind mit loser Glaswolle satt auszustopfen, die Koffer an ihren Anschlüssen zu den Wand- und Deckenflächen abrißsicher mit Glasfaserstreifen oder anderem</p>				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	geeigneten Material zu überspannen, Anschlüsse Minimalfuge mit Trennfix und überstreichbarem Dichtstoff Beplankung mit 1 x GKB 12,5 mm, Aufmaß : Abwicklungsfläche <u>2-seitig</u> in m <sup>2</sup> ,	10	m <sup>2</sup>	.....	.....
1.2.16	Zulage zu allen vorbeschriebenen Positionen für die Verwendung von <u>Feuchtraumplatten</u> an Stelle GKB-Platten, Abrechnung lt. Ansichtsfläche ausgeführte Wandseite > mit 2x GKI, d= 12,5 mm Einbauort: Saniärbereiche, WCs	110	m <sup>2</sup>	.....	.....
				<b>1.2 Deckenbekleidungen</b>	<b>.....</b>
				<b>1 039 Trockenbauarbeiten</b>	<b>.....</b>

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

**2 Tagelohnarbeiten**

**2.1 STUNDENSÄTZE**

Vorbemerkungen

Die nachstehenden Stundenlohnarbeiten sind Eventualpositionen und werden im Bedarfsfalle gesondert durch den AG beauftragt. Die Beauftragung der Gesamtleistung gilt nicht als Freigabe für diese Leistung.

Werden Stundenlohnarbeiten zusammen mit anderen Vertragsleistungen ausgeführt, wird für eine aufsichtsführende Person keine gesonderte Vergütung gewährt. Bei zeitlich versetzter Durchführung und ausdrücklicher Forderung der Bauleitung nach einer Aufsichtsperson ist ein Vorarbeiter für diese Aufgabe ausreichend.

Für mitarbeitende Aufsichtspersonen (Vorarbeiter) wird nur der Gesellenlohn (andere Berufsgruppen sinngemäß) vergütet. Für ihre Aufsichtstätigkeit wird 1/15 der anfallenden Gesellenstunden anderer Berufsgruppen sinngemäß zusätzlich vergütet.

Für untergeordnete Arbeiten sind Bauhelfer zu beschäftigen. Die Löhne für den Einsatz höher qualifizierter Arbeiter, als sie für die Arbeit erforderlich sind, werden nicht vergütet. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Bauleitung.

Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und stattdessen den Satz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

Kleingeräte, wie Bohrmaschinen, Trennschleifer, Schweißgeräte und dergl. werden nicht gesondert vergütet, sie sind einschl. ihrer Betriebsmittel in die Einheitspreise der Stundenlöhne einzukalkulieren.

Die Stundenzettel sind spätestens an dem der Arbeitsleistung folgenden Arbeitstag in 2-facher Ausfertigung der Bauleitung zur Prüfung und Unterschrift vorzulegen. Später eingereichte Stundenzettel werden nicht mehr anerkannt.

Die Unterzeichnung der Stundenlohnzettel durch die Bauleitung hat lediglich die Wirkung einer Bestätigung, dass die dort bezeichneten Arbeitsstunden und Materialkosten angefallen sind. Eine Abnahme der Leistung ist damit nicht verbunden, ebenso wenig eine Anerkennung, dass diese Leistungen als Stundenlohnarbeiten abgerechnet werden können, wenn die unter Umständen schon in den Einheitspreisen enthalten sind.

Im übrigen gelten für Stundenlohnarbeiten die gleichen Bedingungen wie für Vertragsarbeiten.

- Ende der Vorbemerkungen -

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.1.1	Tagelohn "Arbeitsstunden gewerbliche Mitarbeiter" gegen täglichen Nachweis, Spezialfacharbeiterstunde	6	h	.....	.....
2.1.2	Tagelohn "Arbeitsstunden gewerbliche Mitarbeiter" gegen täglichen Nachweis, Facharbeiterstunde	6	h	.....	.....
2.1.3	Tagelohn "Arbeitsstunden gewerbliche Mitarbeiter" gegen täglichen Nachweis, Bauhelferstunde	6	h	.....	.....
				<b>2.1 Stundensätze</b>	<b>.....</b>
				<b>2 Tagelohnarbeiten</b>	<b>.....</b>

**Zusammenstellung**

1.1	Metallständerwände	.....
1.2	Deckenbekleidungen	.....
1	039 Trockenbauarbeiten	.....
2.1	Stundensätze	.....
2	Tagelohnarbeiten	.....
	<b>Summe</b>	.....
	<b>zzgl. MwSt 19 %</b>	<u>.....</u>
	<b>Gesamtsumme</b>	<u>.....</u>

Zu den Vergabe- und Vertragsbedingungen zum Leistungsverzeichnis wird ein Preisnachlass auf die Nettosumme in Höhe von ..... % gewährt.

Bei Einhaltung des gewährten Zahlungsziels von ..... Werktagen wird ein Skonto in Höhe von .....% gewährt.

....., den .....

.....  
( rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel )

## 7.0 ANLAGE - ZEICHNUNGSUNTERLAGEN

### 7.1 Zeichnungsliste

Folgende Zeichnungen sind der Leistungsbeschreibung als Vorabzug beigelegt - keine Ausführungspläne!:

#### **Ausschreibung Grundlagen:**

A 001	Lageplan Übersichtsplan
A 002	Abbruch EG
A 003	Neubau EG
A 004	Fertigstellung EG
A 005	Abbruch OG
A 006	Neubau OG
A 007	Fertigstellung OG
A 008	Schnitt
A 009	Ansichten neu

Achtung Pläne wurden teilweise verkleinert (ohne Maßstab)  
Höhenangaben können von der Ausführung abweichen!

---